Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 65. Sonntag den 18. März. 1849.

Bekanntmachung.

Die Vorschriften der Verordnungen vom 19. Juni 1837 und vom 8. Februar 1846 wegen Meldung der Fremden und Reisenden sind in neuerer Zeit nicht selten außer Acht gelassen worden. Ich finde mich daher veranlaßt, dieselben hiermit zur genauesten Beachtung in Erinnerung zu bringen, und fordere die Behörden auf, die genaue Befolgung derselben zu überwachen und in jedem Contraventionsfalle unnachsichtlich einzuschreiten.

Posen, am 15. März 1849.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
von Beurmann.

Inland.

* Posen, den 17. März. Vor uns liegen die Probenummern einer von nun ab hier erscheinenden neuen Deutschen Zeitung, die unter dem Namen „Zeitung des Osten" für die Interessen des Polenthums einzustehen und bei dem Kampfe der in der Provinz einander gegenüberstehenden nationalen Parteien „eine durchaus friedliche und vermittelnde Haltung einzunehmen" verspricht. „Politik vereint mit Gerechtigkeit, will sie zu ihrer Devise erheben," und unter dieser Fahne „gegen Lüge und Ungerechtigkeit mit den Waffen der Wahrheit den Vernichtungskampf führen." Wir unsererseits wollen diese Zusagen bestens acceptiren und dürften uns der Hoffnung hingeben, mit unserer jüngeren Schwester, wenn sie an ihrem Programm redlich festhielte, im besten Einvernehmen bleiben zu können. Die Schmähungen, die der vor Wochen ausgegebene Prospekt gegen uns in Fülle losgelassen hatte, hielten wir keiner Beachtung werth, da wir auf jeden Trompetenstoß eines Buchhändlers einzugehen uns nicht verpflichtet fühlen und die Fanfaren des speculirenden Unternehmers von dem Glaubensbekenntniß der Redaction unabhängig erachteten. Eines aber erregt in uns an dem Programm der Redaction gerechte Bedenken. Es heißt darin: „Unsere Zeitung erscheint in der Provinz, deren Urbewohner nicht nur das polnische Element bildete, sondern die auch das Stammland desselben ist, und von wo aus sich dessen primitiven Kräfte nach allen andern Theilen der jetzt polnischen Länder hin verbreitet haben. — Dies eine dürfte schon entscheidend dafür sprechen, daß in unserer Zeitung Polen und seine Verhältnisse vor allen andern von uns ins Auge gefaßt werden, wenn wir uns auch nicht zur Aufgabe gestellt hätten, durch Verbreitung der Wahrheit die Vorurtheile, durch welche eine ungerechte Politik ihre fortdauernden Gewaltthätigkeiten zu beschönigen und eine innige und feste Verbrüderung zwischen den Nationalitäten zu hindern sich bestrebt, zu zerstreuen und so den Weg zu einer friedlichen Lösung der zwischen dem polnischen und dem deutschen Volke schwebenden Fragen anbahnen zu helfen." ..... Weiter heißt es dann: Sollte man uns aber die Frage aufwerfen: „welches Polen und in welchen Grenzen?" so antworten wir hierauf: dasjenige, wie es mit seinen Grenzen im Herzen je des gerechten Mannes lebt — wie es im Nationalbewußtsein des Volkes mit lebendigen Lettern eingeschrieben steht, — das lebendige Polen mit seinen lebendigen Grenzen, die weder durch todte Striche auf der Landkarte, noch durch das Schwerdt der Gewalt verwischt werden können."

Das ist nun freilich eine sehr vieldeutige, auf diplomatische Schrauben gestellte Antwort und es war im Interesse der Aufrichtigkeit wohl zu wünschen, die Redaction hätte in aller Bündigkeit für das Polen vom Jahre 1772, wie es ihr eigentlich doch vorschwebt, sich unverhohlen ausgesprochen. Was der letzte Passus alsdann an rhetorischem Glanze eingebüßt hätte, konnte ihm ja anderweitig wieder ersetzt werden. Ob das nun eine „Politik der Gerechtigkeit" ist, alle neuen Zustände und Verhältnisse, die sich in den früher polnischen Landestheilen seit 80 Jahren bona fide herangebildet hatten, nun vollständig zu ignoriren, und die Fäden der Entwickelung heute da anzuknüpfen, wo sie damals abrissen, das ist eine andere Frage, die einer sehr weitläufigen, nicht so im Vorbeigehen zu erledigenden Erörterung bedürfte. Wahrhaft lächerlich aber ist es, wie dies Desavouirungsgeschäft von der „Zeitung des Ostens" mit der selbstgefälligsten Ostentation betrieben wird. Weil sie ein „lebendiges Polen mit seinen lebendigen Grenzen" im Sinne hat, darum giebt sie ihm auch bereits auf dem Boden der Wirklichkeit ein thatsächliches politisches Dasein, creirt sie mit schöpferischem Witz ein selbstständiges Polen, dessen Rubrum in ihren Spalten auch augenfällig sichtlich die vorderste Stelle einnimmt. Der deutsche Einwohner unserer Provinz glaubt Posen als eine deutsche Stadt betrachten zu müssen; die „Zeitung des Osten" erweist dies als eine Täuschung. In ihr figurirt Posen unter der Aufschrift Polen, und wir dürfen erwarten, nächstens auch Bromberg, Danzig, mit der Zeit vielleicht auch Königsberg und andere Perlen deutscher Kultur in dem für das neue, imaginäre Polen gewobenen Städtekranz prangen zu sehen. Diese kindische Verleugnung dessen, was besteht, wird in der civilisirten Welt Niemanden an seinem Glauben und an seinen Ueberzeugungen irre machen; höchstens daß die in europäischen Angelegenheiten vielleicht nicht so gut unterrichteten Statistiker von China durch diese Confusion Etwas außer Fassung gerathen.

Berlin, den 15. März. Man spricht in finanziellen Kreisen von einem Projekt, welches übrigens, so viel uns bekannt ist, schon von dem Finanzminister Hansemann gehegt ward: der Staat beabsichtige den Ankauf sämmtlicher Eisenbahnen mittelst Emittirung eines besonderen Eisenbahnpapiers, falls die Kammern ihre Einwilligung ertheilten.

— Ein hiesiger Lehrer, der einer Lähmung wegen einen Führer braucht, kehrte, von diesem geleitet, am Mittwoch oder Donnerstag Morgens von einer Lektion, die er vor dem Potsdamer Thor ertheilt hatte, zurück. Ein am Thor postirter Konstabler fragte: Meine Herren, sind Sie Fremde? Können Sie sich legitimiren? In seiner augenblicklichen Verlegenheit griff der Lehrer in die Tasche, zog seine angebrochene Frühstücks-Dreierschrippe hervor und sprach mit schnell zurückgekehrter Geistesgegenwart: Herr Konstabler, Sie sehen, dies ist eine Berliner Schrippe und noch ganz frisch. Der Konstabler erwiderte: Das ist richtig, die Herren mögen passiren.

— Die hiesige Auswanderungeklust richtet jetzt auch ihre Blicke nach Spanien, woselbst den Deutschen sehr günstige Bedingungen für Kolonisation gestellt sein sollen. Es will sich dort eine Preußische Kolonie bilden, deren Theilnehmer man bereits auf 3000 Köpfe veranschlagt.

CC Berlin, den 15. März. Die Dänische Frage, welche heut aus Veranlassung der Adreßdebatte unserer ersten Kammer reichen Stoff zu patriotischer Gesinnungsäußerung bot, berührt hier das Publikum im Allgemeinen sehr wenig. Dennoch treten in Betreff derselben zwei entgegengesetzte Ansichten sehr entschieden zu Tage. Dieselben Leute, welche ohne allen Blick in die Zukunft und Gegenwart nur von der Erinnerung an das Preußen vor dem 18. März v. J. zehren, die von einem Deutschland außer Preußen und von einem Preußen in und mit Deutschland nie etwas gewußt haben, die in dem jüngsten Antrage Welkers eine Beleidigung, eine Gefährdung Preußens finden, dieselben Leute sind mit aller Beredtsamkeit gegen eine Betheiligung Preußens an einem Kriege für das gute Recht und die Ehre Schleswigs und Deutschlands, weil sie eben keine deutsche, sondern nur eine preußische Ehre von anno olim kennen. Der größere Theil aber der intelligenten Bevölkerung Berlins ist von dem Bewußtsein durchdrungen, daß Preußen gerade in der Ehre Deutschlands seine eigene Ehre zu suchen hat, daß Preußen berufen ist, Deutschland groß und herrlich zu machen, und nur durch Erfüllung dieses Berufes selbst groß und herrlich dastehen kann. Diese Partei, wenn sie auch nicht mit Gleichgültigkeit die empfindlichen Schläge, welche dem Handel unserer Küstenprovinzen drohen, betrachtet, wenn sogar viele derselben die Anrechte Deutschlands an Schleswig bezweifeln, setzt die National-Ehre über den Vortheil selbst auf die Gefahr hin, daß auch Rußland sein Schwert für Dänemark in die Wagschale legen werde. Diese Gesinnung erhält reiche Nahrung durch die Gerüchte über die Friedensbedingungen, welche das übermüthige Dänemark gestellt haben soll. Dänemark verlangt unter der Garantie Englands und Rußlands von Preußen nicht weniger als 4 Millionen Thaler Kriegsentschädigung; dafür will es großmüthig handeln und Deutschland belassen, was ihm noch Niemand bestritten hat, Holstein. — In der That eine rührende Großmuth! — Deutschland wird dieser Großmuth zu begegnen und sein Recht und seine Ehre zu vertreten wissen mit oder ohne Flotte.

— In diplomatischen Kreisen versichert man aufs Bestimmteste, daß der König erklärt habe, er werde die Kaiserwürde nur nach Zustimmung sämmtlicher deutschen Fürsten annehmen.

— Der russische Gesandte soll im Namen seines Hofes ernstlichen Protest eingelegt haben gegen die Einverleibung der Contingente der kleinern Nachbarländer in die preußische Armee.

— Nach Briefen aus Mecklenburg erwartet man daselbst in den nächsten Tagen Auflösung der Kammern und Oktroyirung der Verfassung.

— Die Gerüchte über eine bedeutende Niederlage, der Oesterreicher gegen die Ungarn gewinnen an Intensität; auch tauchen aufs neue Gerüchte über einen erneuerten Aufstand der Wiener auf. Ebenso wollte man an der Börse wissen, daß wegen einer Anleihe von 80 Millionen bereits mit dem Hause Rothschild negociirt würde.

— Die zahlreichen Freunde der am 18. März nach Adelaide abreisenden Lehrer des hiesigen Handwerker-Vereins veranstalteten denselben gestern eine Abendfeier, wobei sie dem Herrn Otto Schomburgk ein werthvolles Geschenk, bestehend in zwei silbernen Bierseideln und einer goldenen Uhr als Andenken überreichten. Auf den Geschenken sind alle diejenigen Namen verzeichnet, deren Inhaber in Folge burschenschaftlicher Verbindungen, welche bekanntlich auch die Herstellung der Deutschen Einheit bezweckten, mit dem Herrn Schomburgk längere Zeit Leidensgefährten im Kerker gewesen waren, nachdem letzterer, vom hiesigen Kammergericht zum Tode verurtheilt, zu jener Freiheitsstrafe durch königliche Ordre begnadigt war. — Auch vom hiesigen Central-Verein, dessen Ausschuß-Mitglied Herr Schomburgk war, nimmt er ein Anerkennungsschreiben mit auf den Weg.

AZC Berlin, den 16. März. Der Dänische Waffenstillstand soll auf 3 Monat in London verlängert sein. Die Course steigen.

Breslau, den 13. März. Im gestrigen demokratischen Club hatte das Gerücht, daß die flüchtigen Oesterreichischen Deputirten an diesem Abende im Club auftreten würden, eine große Menge von Zuhörern herbeigelockt; das Gerücht konnte sich jedoch nicht bestätigen, da jene Herren bereits des Morgens abgereist waren.

Köln, den 12. März. Ein höchst beklagenswerthes Ereigniß fiel gestern Abends vor Zwei Cagarrenarbeiter, die schon längere Zeit wegen ihrer verschiedenen politischen Ansichten sich anfeindeten, trafen sich in einem Bierhause auf dem Blaubache und geriethen in einen heftigen Wortstreit. Ein Freund des unverheiratheten Arbeiters mischt sich mit großer Leidenschaftlichkeit in den Streit, ergreift endlich sein Taschenmesser, versetzt dem Gegner eine tiefe Stichwunde in der Gegend des Herzens und steckt das Messer kaltblütig wieder in die Tasche, ohne vor den Folgen zurückzuschrecken. Der unglückliche Verwundete wird auf einer Tragbahre fortgebracht, stirbt aber schon auf der nächsten Straße. Er hinterläßt eine Frau und zwei Kinder. Der Mörder ließ sich ruhig ins Gefängniß abführen.

Frankfurt, den 12. März. Die allgemeine politische Lage nimmt nachgerade auch für das minder geschärfte Auge die frappanteste Aehnlichkeit mit der an, wie sie vor einem Jahrhundert vor dem Beginn des Schlesischen Krieges war. Die Schleswigsche Frage hat dieselbe Bedeutung, welche damals die Schlesische hatte; gar leicht dürfte auch sie den ersten Blitz aus den drohenden Wetterwolken an unserm politischen Horizonte locken und den Gährungsprozeß eines langen und harten Völkerkampfes einleiten. Heute wie damals steht Rußland mit Oesterreich auf der einen Seite, Frankreich daneben, nicht ohne Neigung sich freundlich zu Oesterreich zu stellen; auf der andern Seite Preußen, der das Schwert führende Arm des neuen Deutschlands, als Vorkämpfer der Zeitideen, im Einverständnisse mit den Norddeutschen Staaten, besonders mit den kleineren unter ihnen; die Süddeutschen Staaten, vor allem Bayern zwischen Oesterreich und Preußen zum Theil noch schwankend, doch sich Preußen und der deutschnationalen Richtung sichtlich mehr zugeneigt; zur Seite England in fast schmollender Stellung gegen Preußen und seine Verbündete, doch mit dem Bewußtsein, daß es diese Stellung bei der immer näher rückenden Krisis der allgemeinen politischen Spannung nicht werde festhalten können, sondern daß es durch den Drang der Verhältnisse der Verbündete Preußens und der um dasselbe gruppirten deutschnationalen Partei werden müsse. Die dunkle Schwüle dieser politischen Conjunktur, welche noch nicht nach allen Seiten hin Freund und Feind deutlich unterscheiden läßt und dadurch auch jede genaue Berechnung und Bestimmung über die Verwendung der eigenen Kräfte noch unmöglich macht, trägt ihren Charakter auch auf die Haltung und Stellung der parlamentarischen Parteien über. Die stärkste und ruhig gehaltenste Partei ist fortwährend die deutschnationale. — Nachdem das Bekanntwerden der Oktroyirung einer Verfassung in Oesterreich und vor allem das Bekanntwerden der Bestimmungen dieser Verfassung selbst, manches schwer zu enttäuschende Herz doch endlich enttäuscht und manchem Auge, welches trotz der Durchsichtigkeit des Schleiers, welcher die Stellung Oesterreich zu Deutschland und den Deutschen Fragen noch verhüllte, nicht erkennen konnte oder wollte, eine längere Täuschung über diese Stellung und die aus ihr fließenden Möglichkeiten unmöglich gemacht hatte, erweiterte sich merklich der Riß zwischen den Parteien.

Frankfurt a. M., den 13. März. Wenn irgend etwas, so war die heute durch den Reichs-Finanzminister erfolgte ausführliche Beantwortung einer Interpellation des Marine-Ausschusses über die Einzahlung der Matrikular-Beiträge für die deutsche Flotte ganz geeignet, auch für das blödeste Auge klar zu stellen, daß ohne eine einheitliche kräftige Reichsgewalt die deutsche Einheit nur ein schöner Traum bleiben und niemals irgend eine großartige Maßregel werde durchgeführt werden können. Obgleich die Besorgniß vor dem Wiederausbrechen des dänischen Kriegs eine dringende Mahnung hätte sein sollen, die Beiträge der Einzelstaaten für die deutsche Marine mit der größten Raschheit und Pünktlichkeit zusammen zu bringen, und obgleich das deutsche Volk in allen seinen Stämmen und Schichten sich durch freiwillige Beiträge dabei betheiligt und so ein nachahmenswerthes Beispiel warmer Vaterlandsliebe gegeben hatte, so haben doch wiederholter und dringender Mahnungen ungeachtet Oesterreich, Baiern, Sachsen, Luxemburg-Limburg und Lichtenstein unter den verschiedensten Vorwänden ihre Zahlungen zurückgehalten. Oesterreich hat sich darauf berufen, daß es im adriatischen Meere eine Flotte halte, welche auch die deutschen Interessen zu schützen berufen sei; Baiern hat zuerst vorgeschützt, daß es fördersamst die dortige Landesvertretung fragen müsse, demnächst angezeigt, daß es in der Staatskasse keine verfügbaren Mittel habe und deshalb erst mit den Kammern über deren Beschaffung zu Rathe gehen wolle; Sachsen hat — merkwürdig zu hören — die Zahlung verweigert, bis die übrigen größeren Staaten damit vorangegangen sein würden; Limburg hat nicht gezahlt, weil ihm die Herstellung einer deutschen Kriegsflotte ein unerwartetes Ereigniß gewesen, und die dafür erforderten Beiträge als unvorhergesehene Ausgabe nicht in dem Voranschlag der Staatsbedürfnisse habe aufgenommen werden können; Lichten-

stein will die Zahlung vor längerer Zeit angewiesen haben, sie ist aber bis heute nicht geleistet worden.

Ein allgemeines Gefühl des Schmerzes nnd der Entrüstung durchzuckte die ganze Versammlung bei diesen Mittheilungen. Man erkannte in diesem Benehmen der Einzel-Regierungen nur den ganzen alten Jammer des seligen deutschen Reichs und man bedauerte eine Reichs-Regierung, von der man große Maßregeln erwartet, die sich aber die Mittel der Ausführung mühsam erbetteln muß. Die Ueberzeugung, daß es so nicht bleiben könne, war eine allgemeine und sprach sich in verschiedenen Aeußerungen des Unwillens laut aus.

Frankfut a. M., den 13. März. 185ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse zur zweiten Lesung vorgelegten Abtschnitts VI. der Reichsverfassung: „Das Reichsgericht“ §§. 128 und folgende.

Der Präsident Herr Eduard Simson eröffnet die Sitzung ¼ nach 9 Uhr. Nachdem der Reichs-Finanzminister v. Beckerath die Geveketh'sche Interpellation, betreffend die Weigerung Oesterreichs und einiger andern Staaten, die Matrikular-Umlage für die deutsche Marine zu zahlen, durch sehr ausführliche Mittheilungen genau beantwortet bat, und der dringende Antrag Bauer's von Bamberg auf Vertagung bis zum Donnerstag verworfen worden ist, geht man zur Tagesordnung über.

In der gestrigen Sitzung ist von dem Abschnitt VI. des Verfassungs-Entwurfs: Das Reichsgericht, bereits angenommen worden:

§. 127. „Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt.“

Die heutige Verhandlung lehnt zunächst eine fernere Besprechung über §. 128 ab, so daß nur der Berichterstatter Herr von Soiron noch zum Worte kommt. Die Annahme des Paragraphen erfolgt in folgender Gestalt — wobei die Eingangsworte des Verfassungs-Ausschusses durch den Verbesserungs-Antrag des Herrn Robert Mohl ersetzt wurden:

§. 128. „Zur Zuständigkeit des Reichs gehören:

a) Klagen eines Einzelstaats gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichs-Verfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichs-Regierung; so wie Klagen der Reichsgewalt gegen den Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung.
b) Streitigkeiten zwischeu dem Staatenhause und dem Volkshause unter sich und zwischen jedem von ihnen und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichs-Verfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen.
c) Politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen Deutschen Staaten.
d) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten.
e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaats und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung.
f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung.

Angenommen wird zu f. mit 245 gegen 188 Stimmen der Zusatz der Minderheit des Ausschusses: „Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung, wegen Verletzung der Landes-Verfassung, können bei dem Reichsgerichte nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht zur Anwendung gebracht werden können.“

g) Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechts und die Art und Weise, dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichs-Gesetzgebung vorbehalten.
h) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind.
i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen.
k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen.
l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich.

Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, wird späteren Reichsgesetzen vorbehalten.

m) Klagen gegen den Reichsfiskus.
n) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, so wie, wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehrere Staaten in einer Klage geltend gemacht wird.

§. 129. Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst.

§. 130. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworene erfolgen soll, vorbehalten.

Eben so bleibt vorbehalten: ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist.

§. 131. Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Admiralitäts- und Seegerichte zu errichten, so wie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Konsuln des Reichs zu treffen.

Damit ist der Abschnitt VI. der Verfassung über das Reichsgericht angenommen. Die nächste Sitzung findet Donnerstag den 15. März statt. Den Gegenstand der Berathung bildet der Beschluß des volkswirthschaftlichen Ausschusses über das Auswanderungsgesetz.

Frankfurt a. M., den 13. März. Wie man vernimmt, hat die provisorische Centralgewalt nicht allein die gestern genannte Nordamerikanische Dampffregatte, sondern auch die Nordamerikanischen Dampffregatten „Acadia“ und „Britannia“ von 600 Pferdekraft angekauft, und werden auch diese Kriegsschiffe anfangs April in der Wesermündung einlaufen. Auch will man wissen, es habe Lord Palmerston der dänischen Regierung bedeutet, England müsse jede Störung des Handels in den deutschen Gewässern als einen casus belli erklären. (D. Z.)

Frankfurt a. M., den 14. März. Zu der Oesterreichischen Note vom 9. März, welche morgen in der Paulskirche verlesen wird, haben die Herren Heckscher und v. Sommaruga dem sogenannten großdeutschen Klub einen Kommentar geliefert, der nach Herrn Welcker's Relation im Verfassungs-Ausschusse folgende Ansichten des Kabinets von Olmütz ausdrückt: Die Oesterreichische Regierung, davon ausgehend, daß die von der National-Versammlung in erster Lesung angenommene Verfassung auf zu demokratischer Grundlage beruhe, werde in Gemeinschaft mit den Regierungen der größeren Deutschen Staaten eine Verfassung für Deutschland oktroyiren. Hiernach solle Deutschland, je nach der Zahl der Mitglieder des Direktoriums, in Kreise getheilt und neben dem Direktorium, in welchem Oesterreich auf die Dauer das Präsidium zu führen habe, aus gemeinschaftlicher Wahl der Regierungen und ihrer Landstände eine Art von Staatenhaus gebildet werden, bei welchem man noch nicht wisse, ob ihm eine entscheidende oder nur eine berathende Stimme zuzutheilen sei. Deutschland würde 32 Mitglieder, Oesterreich dagegen 38 in das Staatenhaus, und zwar aus allen seinen Provinzen, senden. Ein Volkshaus dürfe nicht bestehen; auch erkläre sich Oesterreich entschieden gegen den Grundsatz der Minister-Verantwortlichkeit. Ebenso würde Oesterreich eine engere Vereinigung Deutscher Staaten unter einander in keinem Falle zugeben; es erblicke in dem Gagernschen Programm eine Feindseligkeit und sei entschlossen, der Durchführung des Verfassungs-Entwurfs der Deutschen National-Versammlung sogar mit gewaffneter Hand entgegenzutreten.

Mit unbeschreiblicher Entrüstung vernahm man diese Thatsachen heute Vormittag in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung der Gesellschaft des Weidenbusches; sie dienten dazu, den Anwesenden die Größe der Gefahr, welche dem Vaterlande droht, zu veranschaulichen. Angesichts der nun vollständig enthüllten Politik Oesterreichs, welche Deutschland in eine noch tiefere Erniedrigung, als die frühere war, zurückversetzen und jede scheinbar errungene Freiheit mit Einem Schlage vernichten will, schreitet man jetzt mit gehobenem Patriotismus und geflügelter Eile zur Vollendung des Verfassungswerks, welches die Nation dann gegen jeden Feind zu vertheidigen wissen wird. Es ist ferner bekannt geworden, daß schon Emissaire von Olmütz aus mit den betreffenden Botschaften an die größeren Deutschen Höfe abgegangen und ebenso, daß von Oesterreich der Baierischen Regierung Anträge wegen eines Zollverbandes gemacht sind. Dies alles bringt hier eine Wirkung hervor, die kaum zu schildern ist

Der Verfassungs-Ausschuß hat heute Mittag beschlossen, den Welckerschen Antrag, mit einer geringen Modifikation in Bezug auf künftige Ergänzung der Verfassung, zur Annahme zu empfehlen. Man hat das Wahlgesetz mit in den Verfassungs-Entwurf aufgenommen und nur die öffentliche Stimmabgabe gefordert. In dieser Weise hält man sich der nöthigen Garantieen für das Staatswohl hinlänglich versichert, wie man andererseits jetzt bei einem grotzen Theil der Linken auf die Geneigtheit rechnen kann, dem Welckerschen Antrage beizutreten. Heute Nachmittag finden neue Vorberathungen in den verschiedenen Klubs Statt, während auf Abends 8 Uhr abermals eine Versammlung im Weidenbusch anberaumt ist, um vorläufig die Kräfte für den entscheidenden Kampf am Freitage zu prüfen.

Wien, den 13. März. Man ist sehr besorgt wegen des Gen.-M. Zeisberg, der vor 10 Tagen mit einem Armee-Corps den kühnen Marsch über die Theiß unternahm, um den Insurgenten in den Rücken zu fallen. Allerdings ein gefahrvolles Unternehmen. Privat-Nachrichten zufolge, soll das ganze Corps, von den Rebellen von allen Seiten umzingelt und eingeschlossen, die Waffen gestreckt haben, G.-M. Zeisberg selbst aber aufgehängt worden sein. Bis jetzt sind hierüber noch keine offiziellen Nachrichten eingelaufen, was allerdings einen schlimmen Ausgang befürchten läßt.

— Briefe aus Mailand melden, daß dort das Verlangen nach Ruhe und Frieden immer mehr die Oberhand erhalte, und lassen eine Deputation von daher erwarten. — In Preßburg wird gegen jeden neuen Versuch der Magyarisirung der Stadt durch amtliche Einführung der Sprache Verwahrung eingelegt. — Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß zwischen den Kabineten von Wien, Peterburg und München geheime Einverständnisse zur Aufrechthaltung gewisser Zustände bestehen. — Wir lesen in der Oesterreichischen Zeitung, daß Fürst Windischgrätz vom Kaiser die Weisung erhalten habe, sich jedes Einflusses auf die Civilverwaltung in Ungarn zu enthalten, welcher der Ban Jellachich als ernannter Civilgouverneur vorstehe, und dem alle K. Kommissäre untergeordnet sein. — Die neueste Verordnung des F.-M.-L. Windischgrätz aus Ofen vom 10. März verhängt über den Adel und die Bürger, die Städte und Gemeinden, die sich dem Aufruhr anschließen, die Tragung der Militairrequisitionen ohne Anspruch auf Entschädigung; demnächst werden diejenigen Kategorien unter dem Adel und Bürgerstande verpflichtet die Verpflegungskosten des Militairs zu tragen, sobald sie sich für die Kaiserliche Sache unthätig beweisen; doch erfolgen die Requisitionen hier gegen Quittung, und es bleibt der Anspruch auf Ersatz vorbehalten. Auf vollen Ersatz haben die getreuen und loyalen Bewohner insbesondere Anspruch; die Anstifter von Schaden verfallen der Vermögensequestration. — Nach offizieller Angabe über die am Sonntag stattgefundene Kirchenparade waren 14,000 Mann ausgerückt, ein Drittel davon war in den Kasernen konsignirt oder zum Wachtdienst verwendet. Es stellt sich dadurch die Stärke der hiesigen Garnison nach immer auf mehr als 20,000 Mann heraus. — Zu den Renitenten am Constitutionsfeste gehörten diejenigen Fiaker, welche am Stephansplatz ihren Standort haben; im Gegensatz zu ihren Kameraden blieben sie dunkel und farblos. Noch auffälliger war der Protest einer Anzahl von 30 — 40 Jungen, die sich im Stadtgraben versammelten und der Stadt Wien wegen der von ihr veranstalteten Beleuchtung eine Katzenmusik brachten.

Wien, den 14. März. Der heutige Lloyd bringt die jüngste Depesche des Fürsten von Schwarzenberg an den Bevollmächtigten bei der Deutschen Bundesgewalt Herrn von Schmerling, ddo. Wien, den 9. März 1849. In derselben heißt es:

Oesterreich, auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt, kann seine Deutschen Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen, der die Monarchie zur Einheit gestaltet. Wenn Deutschland dies Bedürfniß nicht anerkennt, werden wir es beklagen, aber deshalb unsere Lebensbedingung nicht aufgeben. Wer die Einheit Deutschlands wirklich will, wird den Weg suchen, der uns möglich macht, ohne Aufgeben unser selbst im großen Gesammtvaterlande zu verbleiben. Wir haben unsere Ansicht über das Oberhaupt bereits ausgesprochen. Wir begreifen die in langer Vergangenheit wurzelnde Eintheilung des Reiches in große, durch Volkswahl in sich vertretene Körper, die ihre Abgeordneten um die Centralgewalt stellen, und mit ihr die gemeinsamen Interessen berathen und pflegen. Wir begreifen also ein Haus aus mittelbarer Wahl hervorgegangen, das nicht durch eine Volksvertretung über und neben ihm gelähmt wird. Wir sind in diesem Falle bereit, einen dieser Körper zu bilden, durch die aus der Vereinbarung zwischen den Regierungen mit ihren Kammern hervorgegangenen Ausschüsse mit zu sitzen und die gemeinsamen Interessen mit Rath und That fördern zu helfen. Wir würden uns im andern Falle den Gefahren zu entziehen verpflichtet betrachten, die aus dem Widerstreite der Gewalten rothwendig für das ganze Reich sich ergeben würden.

Wir werden willig die Hand zu Allem bieten, was innerhalb der Grenzen, über die wir nicht hinaus können, liegt, eben weil wir aufrichtig die Einheit, die mögliche Einheit wollen, außerhalb welcher nur Spaltung im Innern und Abhängigkeit von Außen zu finden sein werden. Wir wollen ein großes, ein starkes Deutschland mit Achtung der wohlerworbenen Rechte Aller, mit Berücksichtigung und Förderung der staatlichen und materiellen Interessen, mit Institutionen, welche die Ordnung nicht untergraben, sondern gewährleisten, mit starkem Arm zur See und zu Land, mit gemeinsamer Vertretung nach Außen, wo sie nützlich ist, ein Deutschland an Kraft und Ehren reich.

Auf dieser Grundlage wird uns jeder Vorschlag angenehm sein. Wir rechnen auf die wahrhaft Deutsche Gesinnung derer, die den unseren beurtheilen.

Wien, den 14. März. Der 13. März, dem sehr viele mit großer Aengstlichkeit entgegensahen, ist ruhig und ohne bedeutende Störung vorübergegangen. Früh Morgens fuhren viele Damen in schwarzen Trauerkleidern auf den Friedhof „zur Schmelz“ und schmückten den Grabeshügel der im März Gefallenen mit Blumen und Kränzen, wobei sich auch mehrere Legionäre einfanden. Ein einfaches hölzernes Kreuz, an welchem sich eine rothe Tafel mit schwarzgoldnem Rande mit der Aufschrift: „Für Freiheit und Recht' befand, wurde aufgepflanzt, worauf sich diese Frauen in die Stephanskirche begaben, um hier einem feierlichen Requiem beizuwohnen. Diese Feierlichkeit war schon Tags zuvor auf Verwendung einer achtbaren Frau gegen Erlegung von 120 Fl. C.-M. von Seiten der Geistlichkeit zugesagt. Die Stephanskirche war bereits von Menschen überfüllt, als die Vertrauensmänner und gleich nach ihnen Grenadiere auf dem Stephansplatze mit der Weisung erschienen, doß der Gouverneur es verbiete. Eine Abtheilung Cavallerie besetzte sogleich sämmtliche Zugänge, alle Männer mit dem schwarzen Flor am Hute und selbst mehrere Frauen in Trauerkleidern wurden verhaftet. Nachmittags strömte das Volk, so unfreundlich übrigens die Witterung war, in zahllosen Massen vor der Lerchenfelder und Mariahilfer Linie hinaus dem Friedhofe zu, und dies endete erst am Spätabende. Mehr als 80,000 Menschen haben sich daran betheiligt, und weder die beorderte Municipalgarde, noch die auf- und abgehenden Patrouillen hatten irgend eine Ursache, einschreiten zu müssen. Viele glauben, daß das Volk keineswegs eine Demonstration beabsichtigt habe, sondern nur eine stille Feier der Erinnerung begehen wollte. Ein Arbeiter, der, vom tiefen Gefühle überwältigt, am Grabe einen ergreifenden Monolog hielt, wurde sogleich unter dem Vorwande, daß ihm unwohl sei, weggeführt und in Haft gebracht. Trauergesänge, welche von den Studenten beabsichtigt wurden, unterblieben. (Schles. Ztg.)

— Zur Beschießung Komorns sind 6000 Stück 60pfündige Bomben dahin gebracht worden; um die Festung herum werden Laufgräben gegraben und in dieselben Wasser geleitet, um die unterirdischen Bauten der Festung unter Wasser zu setzen. Die Besatzung besteht aus 10 Bataillons. Die Einwohner müssen die Lebensmittel meist umsonst hergeben, da sie die Kossuth'schen 100 Fl.-Noten, mit denen die Mannschaft bezahlt, nicht verwechseln können.

— Nach dem Berichte des Kapolnaer Notars, welcher die Beerdigung der in der dortigen Schlacht Gefallenen zu besorgen hatte, betrug die Zahl der Todten von Seite der Ungarn 1500 und von Seite der Kaiserlichen 4000.

— Während nunmehr gegen den Dr. Fischhof die ordentliche Kriminal-Untersuchung eingeleitet wird, was großes Aufsehen erregt, befindet sich dagegen Prato bereits auf freiem Fuße. Derselbe hat indeß die Weisung erhalten, alsbald nach seiner Heimath abzureisen. — Vom Ungar. Kriegsschauplatze langten heute sehr erfreuliche Privatberichte ein. Bem's Truppen wurden bei Mediasch total geschlagen und ist dadurch die Vereinigung der Corps des Obersten Urban und F.-M.-L. Buchner bewirkt worden. Ebenso wird der baldigen Capitulation der Festungen Komorn und Peterwardein neuerdings baldigst entgegensehen.

— Se. Majestät fanden sich auf den Wunsch des Erzherzogs
Johann von Oesterreich bestimmt, Höchstdenselben mit der Aller-
höchsten Entschließung vom 2. März von der Stelle eines Curators
der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien zu entheben und
die Geschäfte eines Curators der gedachten Akademie dem jeweiligen
Minister des Innern zu übertragen.
Semlin, den 7. März. Die **serbischen Truppen**
kehren nach Serbien zurück. Heute sind hier 5000 Serbier nach-
gekommen, welche nach dreitägiger Rast, und nachdem sie die vom
Obersten Mayerhoffer, — welcher heute nach Wien abgereist ist —
deponirte Löhnung behoben haben werden, in ihre Heimath abgehen
sollen. Selbst der General Kniejain wird heute hier erwartet,
welcher in einer gedruckten Anrede von den österr. Serben Abschied
nimmt, denen er Tapferkeit, Eintracht und Ergebenheit zu ihrem
Monarchen empfiehlt, General Theodorovich ist am 4. März
mit seiner Mannschaft nach Groß-Kanicza abgegangen, um von
dort über Bacska sich mit den Nugentschen Truppen zu vereinigen,
Neusatz zu befreien und Peterwardein zu erstürmen. (Lt.)
— Der Patriarch hat dieser Tage vom Fürsten Windisch-
grätz eine Note erhalten, worin ihm die **Aufhebung der Na-**
tionalverwaltung und die **Herstellung der alten Ord-**
nung anbefohlen wird, worauf ersterer kategorisch erklärte, **daß**
er dieß weder thun wolle noch könne, und daß er
nöthigenfalls selbst seiner Würde entsagen werde.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 11. März. Im Ministerium des Auswärtigen ist heute Vormittag eine Depesche aus London eingelaufen, in welcher Lord Palmerston erklärt: daß England zu Gunsten des Papstes nicht intervenire, weil er sich nicht direkt an dasselbe um Hülfe gewandt habe.

— Nach einem Brief aus Toulon vom 7. war dort eine telegraphische Depesche von Paris eingetroffen, in Folge deren sämmtliche Dampfer der Regierung auf das schleunigste in Stand gesetzt wurden. Auf einigen der Dampffregatten werden Anstalten zur Aufnahme von Pferden getroffen, woraus zu schließen ist, daß man abermals die Absendung einer ganzen Division nach Italien beabsichtigt.

— Für die beiden Generale Cavaignac und Lamoricière hat der Polizeipräfekt auf Befehl des Ministeriums eine eigene Ueberwachung organisirt. (?)

Paris, den 13. März. Die National-Versammlung hat in ihrer heutigen Sitzung die Frage der Inkompatibilität des Ministerpostens mit dem Repräsentantenmandat entschieden. Das Amendement Bastiat wurde verworfen. Herr v. Mornay und Herr Bastiat wiederholten die Beweise für und gegen, neue Gründe brachten sie nicht vor. Die Kommission hatte sich einstimmig gegen diese Inkompatibilität ausgesprochen. Der Berichterstatter, Herr Billault, resumirte mit viel Energie und Talent die Motive, welche die Kommission bestimmten. Es würde ein Mangel an Ehrfurcht gegen die Verfassung sein, eine Verletzung derselben, wenn man die Minister von der National-Vertretung ausschließen wollte. In Nord-Amerika seien die Minister nur deshalb von dem Kongreß ausgeschlossen, weil sie lediglich als Abtheilungschefs, als Arbeiter des Präsidenten betrachtet würden; in Frankreich dagegen zeichneten die Minister mit dem Präsidenten, seien mit ihm verantwortlich. Das Beispiel der Nordamerikanischen Staaten könne daher nicht zu Gunsten des Bastiatschen Antrags zitirt werden. Der Antrag wird, wie gesagt, verworfen, und zwar mit großer Majorität; nur der Berg, Herrn Ledru-Rollin mitinbegriffen, stimmte mit Herrn Bastiat. Herr Senard wollte nun noch die Unterstaatssekretaire gegen die Inkompatibilität schützen; hier blieb aber die Versammlung unerbittlich. Abbé Fayet war nicht glücklicher zu Gunsten der unabsetzbaren Magistrate. Auch der Antrag der Kommission, die Präsidenten und Räthe des Kassationshofes von der Inkompatibilität auszunehmen, schlug fehl. Schließlich wurde durch geheime Abstimmung mit 364 gegen 328 Stimmen zu Gunsten des Seine-Präfekten eine Ausnahme von der Unvereinbarkeit gemacht. Der Polizeipräfekt wurde dieser Gunst jedoch nicht theilhaftig.

— Einem Gerücht zufolge wäre Herr Cabet in New-Orleans am gelben Fieber gestorben. Amerikanische Blätter wissen noch nichts davon. Dagegen erfährt man neue Thatsachen von dem Unglück derer, die den Verlockungen Cabets gefolgt sind. Ein unglücklicher Spanier, zur Verzweiflung gebracht durch die ihm gemachten trügerischen Versprechungen, gab sich den Tod. Man fand folgenden Brief bei ihm: „An Hrn. Cabet. Die verführerischen Ideen Ihrer Lehren haben nur die Leidenschaften aufgeregt. Ich beschwöre Sie im Namen der Menschheit, lassen Sie davon ab; ich beschwöre Sie im Namen der Unglücklichen, die Sie für aufrichtig gehalten und Ihnen deshalb ihre Interessen und ihre Gesundheit gewidmet haben. Das Gouvernement müsse mehr als Jemand subversiven Ideen, welche geeignet sind, die Gesellschaft zu stören, ein Ende machen. Den 4. Februar 1849, Abends 6 Uhr. J. Rovica. Unglückliche Kommunisten, möge mein Blut das einzige sein, das fließt. Verlaßt einen solchen Ehrgeizigen! J. Rovica." Außerdem veröffentlichen die Blätter von New-Orleans ein von zweiundzwanzig Ikariern unterzeichnetes Schreiben, welches die Betrügereien Cabets aufdeckt. Sie protestiren öffentlich und energisch gegen dieses Verfahren, namentlich dagegen, daß ihnen Cabet die Unterschrift zu einer Erklärung entlockt, worin sie sich jeglichen Anspruchs begeben mußten.

Aus Bourges haben wir schon der letzten Sitzung des Prozesses erwähnt, die am Sonntag stattfand. Der Saal ist überfüllt, eine große Anzahl von Damen in glänzenden Toiletten ist zugegen; darunter Madame Courtais mit ihren Töchtern und Madame Borme. Die Namen der Zeugen, welche in dieser Sitzung verhört wurden, sind schon erwähnt; hinzuzufügen ist, daß die Aussagen durchgängig zu Ungunsten der Angeklagten ausfielen. **Barbés** spielt jetzt die Rolle des Helden; er nimmt manche Aussagen auf sich, welche Louis Blanc und andere der entkommenen Angeklagten graviren.

In der Sitzung vom 12. März wird mit dem Zeugenverhör fortgefahren, das im Ganzen nur wenig günstiger für die Angeklagten ausfällt, als das von gestern. Und zwar werden noch vernommen Herr Buchez, ferner Herr Prevost, Herr Etienne Arago, General Tempoure. Herr Prevost, Revisfeur der stenographischen Berichte für den Moniteur, deponirt, daß das, was der Bericht des Moniteur über die Sitzung des 15. enthalte, im Ganzen richtig sei, daß sich jedoch manche Lücken in demselben befänden. Am ungünstigsten ist die Aussage des General Tempoure, der am 15. die Mobilgarde kommandirte. Er konstatirt, daß er an diesem Tage keinerlei Befehle vom General Courtais empfangen habe, und das die ihm zu Ohren gekommenen Aeußerungen aus der anstürmenden Menge sich auf eine Auflösung der National-Versammlung und die Einsetzung einer neuen Regierung bezogen hätten. Die Aussagen der nachfolgenden Zeugen Picard, Delandre und Baillehache sind unerheblich.

Der alte Stallmeister Franconi hatte den Plan gefaßt, die Pariser in seinem Circus durch spanische Stiergefechte zu erheitern und Recurt oder Senard hatten ihm früher die Erlaubniß dazu ertheilt. Der jetzige Minister des Innern hat sie ihm aber jetzt wieder entzogen.

Großbritannien und Irland.

London, den 12. März. Zeitungen aus den Ver. St. melden unter dem 20. v. M., daß das Dampfboot „vereinigte Staaten," welches auf der Linie von dem Havre nach Newyork fuhr, für 270,000 D. (406,000 Thlr.) von der preußischen Regierung, Behufs der Ausrüstung zu einem Kriegsschiffe angekauft worden sei.

— Bei dem chinesischen Heere ist jetzt eine neue Gewehrform eingeführt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, den 10. März. Die Dep. Tidende theilt den Bericht des Finanzministers über die in London abgeschlossene Anleihe mit. Man sieht daraus, daß es dem Unterhändler, Konferenzrath Treschow, nicht geringe Mühe gekostet hat, die Anleihe mit dem früheren Kopenhagener, jetzt Londoner Hause C. J. Hambro und Sohn unter Bedingungen abzuschließen, deren Ungunst der Bericht möglichst zu verdecken sich bemüht. Die ganze Anleihe beläuft sich bekanntlich auf 800,000 Lstr., von denen aber die Dänischen Finanzen sich die Hälfte zur Unterbringung in Kopenhagen vorbehalten haben, nachdem sie sich zuvor der Bereitwilligkeit der Nationalbank versichert hatten, ihnen darauf 2 Millionen Rbthlr. vorzuschießen. Die auf London fallende Hälfte wird erst im Laufe der sechs Monate bis 1. Oktober 1849 ausbezahlt, während die Zinsen vom 1. März laufen, wodurch ein Zinsenverlust von $6556\frac{2}{3}$ Lstr. erwächst. Außerdem bekommt Hambro und Sohn 12,000 Lstr. als Provision. Nimmt man dazu die 16 Prozent Kapitalverlust, da die Anleihe zu 84 Prozent abgeschlossen ist, so bringen die Finanzen allein für die Hälfte der Anleihe ein Opfer von $82{,}556\frac{2}{3}$ Pfd. St., oder mit anderen Worten: sie verschreiben 400,000 Pfd. St., um $317{,}493\frac{1}{3}$ Pfd. St. zu bekommen. Die den Finanzen vorbehaltene Hälfte hofft man im Durchschnitt zu 94 pCt. unterbringen zu können, so daß die ganze Anleihe circa 689,000 Pfd. St. ausbringen würde, oder $86\frac{1}{8}$ pCt., einem Zinsfuß von $5\frac{4}{5}$ bis $5\frac{5}{6}$ pCt. entsprechend. Zur Amortisation ist 1 pCt. bestimmt, so daß die Anleihe in 36 Jahren getilgt sein soll. So lange die Obligationen unter Pari stehen, sollen sie hiervon aufgekauft werden; erheben sie sich darüber, so werden die einzulösenden durchs Loos bestimmt. Zur Sicherheit hat sich das Haus Hambro u. Sohn ein Unterpfand geben lassen, nicht nur in allen Landsteuern (im Budget von 1849 veranschlagt zu 2,414,000 Rbthlr.), sondern auch im Sundzoll, so weit letzterer nicht mehr für die frühere 3 pCt. englische Anleihe haftet. Der Agent hat das Recht, sobald die Finanzen einmal ihren Zins- und Amortisations-Verpflichtungen nicht nachkommen, sich fortan das Geld unmittelbar von dem Hebungsbeamten zahlen zu lassen.

Niederlande.

Haag, den 13. März. Hr. Sloet tot Oldhuis schlägt vor, das Defizit durch Verkäufe der Ländereien in Java zu decken.

— Die Regierung beschäftigt sich auf das Neue mit einem neuen Plane zur Civilisirung der in den niederländischen Colonien an der afrikanischen Küste lebenden Volksstämme. Sie sollen erst an Arbeit gewöhnt, für den Handel empfänglich gemacht und dann, wenn möglich, zum Christenthum bekehrt werden. Der jetzt, auf Kosten der niederländischen Regierung, in Freiburg studirende afghanische Prinz Aquasi Boachin soll später zur Verbreitung der Gesittung in seinem Geburtslande hauptsächlich verwandt werden.

— Aus Katwyk vom 8. wird gemeldet, daß die Wogen den Wrack des gestrandeten Auswandererschiffes „Floridian" mit zwei menschlichen Leichnamen dort ausgeworfen haben. Bei einem fand man eine, mit Stahl eingefaßte, Brieftasche und einen an Joseph Debetz in Newyork gerichteten deutschen Brief nebst einem kleinen hebräischen Kalender.

Italien.

Rom, den 5. März. Für den vorgestrigen Abend erwartete man, wie ich Ihnen wohl bereits meldete, ernstliche Unordnungen von Seiten der Maurer, die sich an jenem Tage, als am Sonnabende, gegen das Papiergeld auflehnen wollten. Die Regierung traf indeß alle Vorkehrungen, denselben entschlossen zu begegnen. Allen Lädenbesitzern ward angesagt, von 8 Uhr an ihre Thüren geschlossen zu halten, da vorauszusehen war, daß man es ganz besonders auf deren Plünderung abgesehen, und Patrouillen der Nationalgarde durchzogen, bis zu 60 Mann stark die Straßen. So blieb es, wie gewöhnlich, beim Gerede. Lange kann es indeß in der bisherigen Weise nicht fortgehen. Die Regierung hat in ihrer Noth zu dem äußersten Mittel gegriffen, das ihr übrig bleibt: sie hat den Minister autorisirt, eine Million Geld, aus Silber und Kupfer gemischt, zu prägen und zwar mit einem reellen Werthe von vier Zehntel des Nominalwerthes. Dadurch würde allerdings dem gänzlichen Mangel der kleinen Geldsorten gesteuert werden; aber es frägt sich, ob das Volk, dessen Mißtrauen einmal rege geworden, diese Rechenpfennige annehmen wird. Die Münze der Republik übrigens wird die Figur Italiens zeigen mit der Umschrift: „Gott will Italien vereint"; sie wird nach „Italienischen Liren" ausgeprägt, also in Allem auf eine Italienische Republik hingearbeitet.

Kammer-Verhandlungen.

Zehnte Sitzung der Zweiten Kammer vom 15. März.
Präsident: Grabow.

Auf der Ministerbank: v. d. Heydt, Manteuffel und Rintelen.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Drei neue Mitglieder sind eingetreten, darunter der Landrath Reuter für Berlin, welcher in die 2. Abtheilung verloost worden.

Die Verfassungsrevisionskommission hat sich konstituirt und v. Auerswald zum Vorsitzenden, Wentzel zu dessen Stellvertreter, Ulrich zum Schriftführer und v. Borries zum Stellvertreter erwählt.

Aus der 6. Abtheilung sind die Herren v. Arnim, v. Kleist und v. Unruh in die Verfassungsrevisionskommission erwählt worden.

Heinrich Simon erhält einen 14tägigen Urlaub, um an den jetzigen Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung Theil nehmen zu können.

Mehrere Abgeordnete berichtigen die stenographischen Berichte.

Bucher macht auf eine Lücke im Geschäfts-Reglement aufmerksam. Nach §. 30. stehe dem Präsidenten nur eine Einwirkung auf die Tagesordnung der Plenarsitzungen, nicht auch auf die der Abtheilungssitzungen zu. In den Abtheilungen müßten die Anträge und Vorlagen lediglich in der Reihe berathen werden, in welcher sie eingegangen. Der Präsident habe daher mit Unrecht die Berathung über die Fortdauer dee Belagernngszustandes, resp. der ministeriellen Denkschrift bis nach des Berathung der drei Gesetzesvorlagen zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vertagt. Bucher beantragt, die Kammer möge beschließen, daß zuerst über Aufhebung des Belagerungszustandes und dann erst über jene drei Gesetzesvorlagen berathen werde.

Debatte, ob die Denkschrift als Antrag zu betrachten und zu behandeln.

Der Präsident will den Bucherschen Antrag erst in die Abtheilungen verweisen. Er wird von der Linken unterbrochen und erklärt: Wollen Sie, meine Herren, dem Präsidenten eine bestimmte Befugniß nicht einräumen, so mag jeder Andere Präsident sein, nur nicht ich.

Berends: Eine solche Verweisung in die Abtheilungen heißt nicht blos die Anträge, sondern uns todt machen.

Neumann: Das Land sieht in der Denkschrift einen Antrag. In den Salons darf man sich freilich über die Fortdauer des Belagerungszustandes freuen, nicht so unter der übrigen Bevölkerung.

Jung: Daß die Denkschrift einem Antrage gleich zu achten, geht daraus hervor, daß uns der Minister bei deren Einbringung bat, die schwerlastende Verantwortlichkeit recht bald von den Schultern des Ministeriums zu nehmen. Ich glaube, die Kammer wird hier nicht grausam gegen das Ministerium sein. (Heiterkeit und Bravo zur Linken.)

v. Arnim: Die Fortdauer des Belagerungszustandes ist keinesweges, wie ein Vorredner gesagt hat, blos der Wunsch der Salons, sondern sehr viele meiner Wähler, die noch in keinen Salon gekommen, haben gegen mich den Wunsch ausgesprochen, der Belagerungszustand möge erst nach dem Erlasse schützender Gesetze aufgehoben werden.

(Stürmischer Beifall auf der Rechten.)

Motherby: Es gab einen Römer, der hieß Fabius (große Heiterkeit) und war Cunctator (abermalige Heiterkeit). Das Ministerium gleicht diesem Cunctator (Heiterkeit). Der Geist geht über den Paragraphen des Gesetzes. Ich erinnere Sie an jenes Feuerlösch-Reglement (Heiterkeit), worin es heißt: die Spritze N. N. hat so und so zu verfahren. (Heiterkeit.) Wenn nun der, welcher die Spritze zu dirigiren hat, nicht nach dem Reglement verfährt, sondern nach seinem eigenen Gutdünken in das Feuer hineinspritzt und es löscht, so werden Sie ihn gewiß nicht tadeln.

Minister des Innern: Da die Debatte nur das Geschäfts-Reglement betrifft, so will ich mich nur an diese halten und mich jeder Aeußerung über römische Geschichte und Feuerspritzen enthalten.

(Heiterkeit.)

Hierauf erfolgt die namentliche Abstimmung über den Uebergang zur Tagesordnung. 177 Abgeordnete stimmen für, 159 (darunter Kosch) gegen die Tagesordnung. 14 Abgeordnete fehlen. Die Kammer geht also zur Tagesordnung über.

Schröck referirt über die Gladbachsche Wahl. Gladbach ist in der Nachwahl durch absolute Majorität erwählt worden; gegen die Wahl haben sich jedoch sehr erhebliche Bedenken herausgestellt.

Keller hält eine längere Rede für den Abtheilungs-Antrag.

Haak findet die Gladbachsche Wahl für analog mit der Winterfeldschen und wünscht daher auch hier nähere Untersuchung.

v. Bodelschwingh: Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn ich nicht abermals das Unglück gehabt hätte, daß auf eine von mir vertheidigte Wahl rekurrirt worden. Der Redner, welcher die Analogie zwischen der Gladbach'schen und der Winterfeld'schen Wahl behauptet, hat sich rücksichtlich des Beweises seiner Behauptung nur auf die Schwäche seines Gedächtnisses berufen und auch nicht einen winzigen Umstand dargethan, der diese Vergleichung rechtfertigen könnte. Ich befinde mich daher einigermaßen in Verlegenheit, wenn ich jenen Herrn widerlegen will. Wer jedoch ein besseres Gedächtniß, als jener Abgeordnete besitzt, der wird sich erinnern, daß keine Aehnlichkeit zwischen beiden Fällen vorhanden. — Der Redner weist hierauf die Verschiedenheit nach und weist jede Exemplifikation auf das Entschiedenste zurück.

Lisiecki sucht darzuthun, daß die Gladbachsche Wahl zwar nicht ganz so, aber doch ähnlich wie die Winterfeldsche sei.

v. Vincke: Die Analogie zwischen den mehrgenannten Fällen stimmt allerdings zu, nur im Zahlenverhältnisse nicht und dieses ist der entscheidende Punkt. Von einer Kompensation, wie bei der Winterfeldschen Wahl kann bei der Gladbachschen Wahl natürlich nicht die Rede sein. Wird der eine Mann, welcher mit Unrecht mitgestimmt, da er nicht halbirt werden kann, dem Abgeordneten Gladbach abgezogen, so hat Herr Gladbach die absolute Majorität nicht mehr.

Es folgen hierauf faktische Berichtigungen über faktische Berichtigungen.

Graf Brühl macht die faktische Berichtigung, daß die faktischen Berichtigungen keine faktischen Berichtigungen seien. Man antwortet ihm: Das ist auch keine faktische Berichtigung! —

Herr Dierschke spricht so lange bis er sich verspricht und Herrn Gladbach zur großen Erheiterung der Kammer „Herr von Gladbach" nennt. Dierschke verläßt unter allgemeinem Gelächter die Tribüne, kehrt jedoch noch einmal zurück und droht der Rechten mit der Hand.

(Abermalige Heiterkeit)

Die Kammer beschließt den Schluß der Debatte; das Haaksche Amendement wird verworfen und die Gladbachsche Wahl für ungültig erklärt. Gegen die Gültigkeit stimmte unter Andern auch von Unruh.

Es folgt der Antrag des Herrn Wentzel und Genossen.

„Die Kammer wolle beschließen:
es wird durch die Abtheilungen eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorbereitung des anliegenden Gesetz-Entwurfs für das Plenum gewählt.

Wentzel (Ratibor-Cosel.) Evelt (Borken-Recklinghausen.) v. Borries (Herford.) Herrmann Hatzfeldt (Trebnitz-Militsch.) Haacke für Glogau. v. Merckel für Liegnitz. Müller für Brieg.

§. 1. Die Verordnungen vom 2. und 3. Januar d. J. treten mit

dem 1. Mai d. J. auf so lange in Kraft, bis auf verfassungsmäßigem Wege ein Gesetz: 1) über die definitive Gerichts-Einrichtung; 2) über den Kriminal-Prozeß; 3) über das Hypotheken-, Vormundschafts- und Kassen-Wesen erlassen ist.

§. 2. Der §. 19. der Verordnung vom 2. Januar d. J. tritt außer Kraft, und es treten folgende Bestimmungen an deren Stelle: 1) Wo bereits Königliche Kollegial-Gerichte bestehen, wird diesen die Kompetenz der Kreis-Gerichte beigelegt. 2) Wo keine dergleichen bestehen, werden Königliche Kollegial-Gerichte eingerichtet. Die Gerichts-Bezirke, in denen gegenwärtig Einzelrichter die Gerichtsbarkeit verwalten, werden einem der sub 1. oder 2. gedachten Gerichte zugeschlagen.

§. 3. Die Kosten dieser transitorischen Einrichtung trägt der Staat.

§. 4. Der Justiz-Minister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt."

Wentzel: Schon im vorigen Jahre nahm das Volk die Nachricht mit Freuden auf, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit und der eximirte Gerichtsstand aufgehoben und daß das öffentliche und mündliche Verfahren, so wie das Schwurgericht überall eingeführt werden solle. Bis jetzt hat dies der Regierung jedoch nicht gelingen wollen und es liegen uns Anträge vor, welche die Ausführung der von dem Ministerium erlassenen Verordnungen auf unbestimmte Zeit hinausschieben wollen. Gegen diese Anträge richtet sich der unsrige. Wir sind der Ansicht, daß das praktische Bedürfniß vorliegt, die Verordnung sobald als möglich ins Leben treten zu lassen, und daß diesem daher vor Allem Genüge geschehen muß. Andererseits haben wir aber auch die Nothwendigkeit der Revision berücksichtigt und dieser vollkommen Raum gelassen. Auf diese Weise glauben wir beide Interessen zu befriedigen. Die Verordnungen haben ihrem Wesen nach nur einen transitorischen Charakter, sie werden also sehr gut in Kraft treten und doch zugleich der künftigen Veränderung unterliegen können. Deshalb empfehlen wir Ihnen unsern Antrag.

Der Justizminister macht seine Einwendungen und schließt: Hiernach bemerke ich nur noch, daß die erste Kammer diese Angelegenheit schon in Berathung genommen und den Antrag auf Suspension durchweg verworfen hat. Ich stelle deshalb anheim, ob hiernach noch mit der Berathung dieses Antrages fortgefahren werden kann.

Thiel aus Cöslin: Wenn man auf etwas wahrhaft Gutes vierzig Jahre lang gewartet hat, wird man auch wohl noch vier Monate darauf warten können. Unser Wunsch ist es, daß das Provisorium, an dem wir schon ein ganzes Jahr kranken, beëndet werde, aber wir wollen auch, daß es auf gründliche Weise geschehe. Sodann ist auch streng zu erwägen, daß Niemandem Unrecht geschehe. Es sollen aber nur die Patrimonialrichter wieder angestellt werden, welche es jetzt schon sind. Nach dem Landrecht bedarf es aber nur einer Anzeige bei dem Obergericht, wenn ein Patrimonialrichter angestellt wird. Es ist daher Vieler Existenz in Frage gestellt. Die Verordnung nimmt ferner die Utensilien der jetzigen Patrimonialgerichte in Beschlag. Das ist eine Eigenthums-Verletzung. Wie wollen wir aber Achtung vor dem Eigenthum von den untern Schichten des Volkes verlangen, wenn eine solche von oben erfolgt? — Endlich nimmt die Verordnung die Einnahmen, die bis zum Januar noch nicht gezahlt sind, in Anspruch. Diese steckt Fiskus in die Tasche und Fiskus giebt bekanntlich nichts heraus. — Ein weiterer Uebelstand bildet ferner die Entfernung der Polizeigerichte. Man wird künftig Meilen weit darnach gehen müssen.

Nach mancherlei unwesentlichen Berichtigungen beschließt die Kammer den Schluß der Debatte. Mit großer Majorität entscheidet sich die Kammer für die weitere Erwägung des Wentzelschen Antrages, d. h. derselbe geht in die Abtheilungen.

Parrisius fragt in einer Bemerkung zur Geschäftsordnung, ob denn das Ministerium mit der Ausführung jener Gesetze inne halte oder von den in der Kammer bereits rege gewordenen Wünschen gar keine Notiz nehme?

Der Redner wird von der Rechten unterbrochen und vom Präsidenten belehrt, daß dies keine Bemerkung zur Geschafts-Ordnung sei.

Es folgt nunmehr der Antrag der Abgeordneten Jackowski und Lisiecki:

Eine Hohe zweite Kammer wolle beschließen: daß die Ausführung des oktroyirten Gesetzes über die Organisation des Gerichtswesens bis zur erfolgten Berathung und Annahme durch die Kammern sistirt werde.

Lisiecki: Ich bin nicht gerade für einen Arrestschlag auf jene Ordonnanzen, aber doch dafür, daß wir von unserm Rechte Gebrauch machen. Das Ministerium hat neulich den Wunsch ausgesprochen, daß es eine Erleichterung seiner Verantwortlichkeit wünscht. Ich begreife daher nicht, daß es mit der Ausführung nicht innehält und halte meinen Antrag für ganz dem Interesse des Ministeriums gemäß.

Der Antrag soll in weitere Erwägung gezogen werden.

Hierauf wird der Antrag von Grebel verlesen. Derselbe lautet;

Die Hohe Kammer wolle beschließen:

die in Aussicht gestellte Reorganisation der Gerichte des ostrheinischen Theil der Rheinprovinz, so wie wie die beabsichtigte Einführung einer provisorischen Gerichts-Ordnung in diesem Landestheile zu beanstanden.

Der Antrag geht in die Abtheilungen.

Es folgt sodann der Antrag des Abgeordneten Gierse und Genossen:

auf vorläufige Suspendirung der Civil-Justiz-Organisation für Westphalen.

Minister der Justiz: Ich muß einem vorigen Redner erwiedern, daß in der Ausführung allerdings fortgefahren wird; denn die Einleitungen sind bereits so weit gediehen, daß die Ausführung nicht mehr aufzuhalten ist. Ueberdies ist jene Verordnung eine gesetzliche Maßregel, deren Sistirung nicht in meiner Macht steht.

Parrisius: Meine Herren, wir haben die Pflicht, unwahre Angaben, welche vom Ministertische ausgehen, zu berichtigen. Die oktroyirte Verfassung ist doch unzweifelhaft eine Thatsache und diese Thatsache ist schon zweimal vom Justizminister verletzt worden. Einmal hat derselbe gesagt: wir dürften einen Antrag nicht berathen, weil er schon der ersten Kammer vorliege. Nach der oktroyirten Verfassung haben jedoch beide Kammern das Recht der Initiative. Ferner hat der Justizminister erklart, daß mit der Ausführung des mehr beregten Gesetzes nicht innegehalten werde; auch dies ist gegen die oktroyirte Verfassung; denn nach der Verfassung ist unsere Zustimmung zu der Ausführung erforderlich.

Justiz-Minister: Es ist mir nicht eingefallen, zu erklären, die Verordnung werde auch dann ausgeführt werden, wenn sich die Kammer dagegen erkläre. Ein solcher Beschluß der Kammer ist jedoch noch nicht erfolgt. (Bravo zur Rechten.)

Die Kammer beschließt, den Antrag von Gierse in weitere Erwägung zu ziehen.

Es folgt hierauf der Antrag von Herr und Genossen:

Die Hohe Zweite Kammer wolle beschließen:

1) das Staatsministerium aufzufordern, bei Sr. Majestät dem Könige eine allgemeine Begnadigung für alle seit dem 18. März 1848 wegen politischer Verbrechen und Vergehen rechtskräftig Verurtheilten zu bewirken und zwar in der Art, daß auch die seit jenem Datum disciplinarisch und ehrengerichtlich Bestraften vollständig habilitirt werden:

2) folgendem Gesetzvorschlage ihre Genehmigung zu ertheilen:

Erster und einziger Artikel:

Alle wegen politischer Verbrechen und Vergehen seit dem 18ten März bis zum 26ten Februar 1849 kriminell, ehrengerichtlich oder disciplinarisch anhängig gemachten Voruntersuchungen, Untersuchungen und Prozesse werden hiermit niedergeschlagen.

Der Antragsteller will erst künftigen Montag gehört werden und die Kammer geht nunmehr zum Hartmannschen Antrage über. Derselbe lautet:

Die Hohe Kammer wolle beschließen:

die an die zur Vereinbarung der preußischen Verfassung berufen gewesene Versammlung eingegangenen Petitionen, welche auf Errichtung von Kredit-Anstalten für ländliche Grundstücke, ähnlich den ritterschaftlichen Pfandbriefssystemen, gerichtet waren (cfr. Nr. 50 des zweiten Berichts der Petitions-Kommission) den für diesen Zweck zu vereinigenden, aus den Abtheilungen zu wählenden Kommissionen für Finanz- und Agrar-Verhältnisse, von je 14 Mitgliedern für jede dieser beiden Kommissionen, mit dem Auftrage zu überweisen, einen Plan für ländliche Kredit-Institute auszuarbeiten und der Kammer vorzulegen.

Der Antrag wird in fernere Erwägung gezogen. Ebenso geht der Antrag von Borries in die Abtheilungen. Derselbe lautet:

Die Hohe Kammer wolle beschließen:

daß eine Kommission von je zwei Mitgliedern aus jeder der sieben Abtheilungen gebildet werde, welche die Verhältnisse der Spinner und Weber in Schlesien und in der Grafschaft Ravensberg näher zu untersuchen und zur Verbesserung ihrer traurigen Lage der Kammer eine Vorlage zu machen habe.

Es folgt nunmehr der Antrag des Abgeordneten Muttray und Genossen. Derselbe lautet:

Die Hohe Kammer wolle beschließen:

das Ministerium zu ersuchen,

1) die Gesetzentwürfe, betreffend die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung ungesäumt vorzulegen,

2) dieselben einer Kommission zur Berathung zu überlassen.

Der Minister des Innern verheißt eine recht baldige Vorlage.

v. Unruh (für den Antrag): Trotz der vielfachen Versprechungen der Minister haben wir bis zur Auflösung der National-Versammlung eine Gemeinde-Ordnung nicht erhalten. Bevor keine Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnung vorliegt, kann sich die zweite Kammer auch nicht auf denjenigen Theil der oktroyirten Verfassung einlassen, welcher von der Zusammensetzung der ersten Kammer handelt.

Die Debatte dauert um 3 Uhr noch fort!

Das Resultat der Abstimmung über den Muttrayschen Antrag ist zweifelhaft. Es findet Zählung statt.

150 Mitglieder haben für die nähere Erwägung des Antrages, 141 gegen dieselbe gestimmt. Der Antrag geht also in die Abtheilungen.

Schluß der heutigen Sitzung Nachmittags 3½ Uhr.

Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

Neunte Sitzung der Ersten Kammer vom 15. März.

Anfang 10¼ Uhr. Präsident v. Auerswald.

Der Präsident theilt mit, daß der Banquier Magnus aus Berlin und der Geh. Regierungsrath Mätzke neu zur ersten Kammer gewählt sind. Ferner, daß der Plan zu den neuen Baulichkeiten bereits fertig sei.

Die Tages-Ordnung führt zur Fortsetzung des Berichts über die Wahl-Vorprüfungen. Die Wahlen der Herren Koppe, v. Manteuffel (Landrath) und Küpfer werden genehmigt.

Die Berathung des Entwurfs der Adresse wird fortgesetzt und beginnt mit Satz 10:

„In der Versicherung der ungestörten freundschaftlichen Beziehungen Ew. Majestat Regierung zu den auswärtigen Staaten begrüßen wir mit Freuden eine Bürgschaft der Erhaltung des europaischen Friedens. In diesen Beziehungen werden sich, wie wir hoffen, auch jetzt noch die Mittel finden, nachdem von der Krone Dänemark der zwischen ihr und der provisorischen Centralgewalt Deutschlands geschlossene Waffenstillstand unerwartet aufgekündigt worden, die daraus drohenden Irrungen ohne Nachtheil für die Ehre und die Interessen Deutschlands zu schlichten."

Walter trägt darauf an, mit der Berathung des §. 10. zu warten, bis die Minister kämen, und mit Satz 11 vorläufig anzufangen.

Der Präsident laßt indeß zunachst die für Satz 10 eingebrachten Amendements zur Unterstützung stellen. Es sind dies folgende:

Ueber die danische Frage

Statt:

„Ohne Nachtheil für die Ehre und die Interessen Deutschlands"

zu setzen:

„Ohne Nachtheil für das Recht, die Ehre und die Interessen Deutschlands"

Walter.

Die Kammer wolle beschließen, daß der zehnte Satz dahin abgeändert werde:

„in der Versicherung der ungestörten freundschaftlichen Beziehungen Euer Majestat Regierung zu den auswärtigen Staaten begrüßen wir mit Freude eine Bürgschaft der Erhaltung des europäischen Friedens und zweifeln nicht, daß die Vertreter der Krone in den auswärtigen Verhältnissen das volle Gewicht geltend machen werden, welches der Würde und Bedeutung des preußischen Staates gebührt. In dieser doppelten Hinsicht hoffen wir, es werden die aus der plötzlichen Aufkündigung des Malmöer Waffenstillstandes drohenden Irrungen ohne Nachtheil für das Recht, die Ehre und wahren Interessen Deutschlands ihre Erledigung erhalten."

Heffter. Hermann. Keferstein. v. Bernuth.
Dannenberger.

Hinter das Wort schlichten zu setzen:

„und die so tief erschütterten Handelsverhältnisse der Ostseeprovinzen gegen etwaige neue Gefährdungen entschieden zu wahren."

E. Baumstark. Rosenkranz. v. Franzius. v. Brandt.
Boetticher.

„Flottwell. Die Hohe Kammer wolle folgenden Zusatz zu dem Absatz 10. der Adresse: die Verhälnisse zu den auswärtigen Staaten betreffend, genehmigen:

„Sollte aber diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen, so dürfen wir getrost die Ueberzeugung aussprechen, daß das preußische Volk, eingedenk seines hohen Berufs als Vorhut Deutschlands, dem Rufe seines Königs zur Erneuerung des Kampfes, mit viel bewährter Treue und Hingebung folgen werde."

Sämmtliche Amendements sind unterstützt, die Minister inzwischen erschienen, also die Debatte über Satz 10. eröffnet.

Heffter: Heut müssen wir die Politik fortsetzen, welche die des großen Friedrich war. Das war eine der Selbstständigkeit, zugleich eine Anlehnung an Deutschland, aber auch der Mäßigung, wodurch er nie mehr auf das Spiel setzte, als gewagt werden durfte. Wir sind jetzt mehr als je auf uns selbst gewiesen durch die Diplomatie der Kabinette Europa's; das Volk ist freier, auch über die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten darf es die Kontrolle beanspruchen. Sind wir auch nicht unbedingt ein Staat ersten Ranges, wir haben ein starkes Volk, wir können mit einer halben Million das Unrecht wohl abtreiben, das uns zugefügt werden sollte. Wir müssen den Vertretern der Krone rathen, so viel bei dieser wichtigen Lage einzusetzen, als die Macht zuläßt und als die Ehre fordert.

Der Rechtspunkt darf nicht in der dänischen Frage von uns übergangen werden; ich freue mich, daß auch Herr Walter ein darauf bezügliches Amendement gestellt hat. Die Zeit einer größeren Besonnenheit hat viel von den Heidelberger Forderungen ermäßigt, unzweifelhaft aber ist der Anspruch Holsteins und Schleswigs auf eine Union aller inneren Verhältnisse. Dieser ist urkundlich bewiesen. In anderen Dingen sind Zweifel und darin muß abgewogen und mit Mäßigkeit von der auswärtigen Politik verfahren werden.

Ich bedaure, daß es zu einem Kriege zwischen den Bruderländern Holstein und Dänemark gekommen ist, ein Bund mit Dänemark wäre für die Entwickelung unserer Seemacht von großem Nutzen, deshalb ein Frieden wünschenswerth.

Ich mache daher das Amendement Flottwell auch zu dem meinigen.

Fordert das Vaterland unsere Arme, so wird es nicht mehr heißen: Hier Demokrat, hier Konservativer, hier Welf, hier Weibling, es wird heißen! Auf! Alle zusammen, Alle einig, Alle drauf!

Küpfer: Ich bin gegen das Amendement, für den Adreß-Entwurf. Ich glaube, es muß besonders der praktische Gesichtspunkt berücksichtigt werden. Es handelt sich um die materiellen Interessen Preußens und Deutschlands. Ich weiß allerdings, daß es für die Ehre Deutschlands nicht auf einige Millionen Thaler ankommt, aber die Lage der niederen Klassen ist zu berücksichtigen.

Meine Zuckerfabrik hat reelle Erfahrungen gemacht in Bezug auf die in der Adresse erwähnten Opfer (Heiterkeit); mein Standpunkt ist dadurch etwas verändert worden (Heiterkeit); ich wünschte, daß auch andere Herren einmal solche Erfahrungen machten. (Heiterkeit.)

„Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß." Dies gilt auch in der Politik. Meiner Ansicht nach geht der Entwurf weit genug, um die Ehre Deutschlands gewahrt zu haben. (Schwaches Bravo.)

Flottwell: Auch ich bin von dem Wunsche durchdrungen, durch einen ehrenvollen Frieden den Krieg mit Dänemark zu vermeiden, aber darum müssen wir doch in der Adresse auf den Krieg hinweisen. Man geht in Kopenhagen von dem Grundsatz aus, daß die Sympathieen für Holstein geschwunden sind, und daß man deshalb, und weil man im Innern zu viel zu thun hat, den Frieden um jeden Preis wünschte.

Ich hatte in der Paulskirche den Beruf, die preußische Regierung gegen die darüber gegen sie gerichteten maßlosen Angriffe zu vertheidigen, aber die tief ernste Erinnerung an jene Tage bewegt mich zu dem Wunsche, daß dieser Gegenstand nicht noch einmal, am wenigsten in diesem Augenblick Anlaß zu einem Mißtrauen gebe, das für die Neugestaltung Deutschlands von segensreichen Folgen nicht sein kann. Darum, meine Herren, bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen und damit den Beweis zu liefern, daß Preußen nicht nur den alten Kriegsruhm noch fest bewahrt hat, sondern auch — die alte Treue. (Bravo.)

Ministerpräsident: Ich habe im Namen der Regierung zu erklären, daß in diesem Augenblick auf Requisition des Reichsministeriums 12,000 Mann preußischer Truppen mobil gemacht werden. Dies wird so rasch als möglich geschehen, um namentlich das Eindringen in die Herzogthümer zu hindern, zumal dieselben gegenwärtig nur durch die Schleswig-Holsteinschen Truppen geschützt sind.

Im übrigen wird die Regierung bestrebt sein, einen ehrenvollen Frieden abzuschließen, weil sie fühlt, welche Nachtheile namentlich dem Ostseehandel aus einem Wiederausbruch des Krieges erwachsen würden. (Allseitiges Bravo.)

Baumstark: Es war nicht die Absicht, bei Stellung meines Amendements mich in einer vorzugsweise kriegerischen Weise auszusprechen, aber ich glaubte es den Ostseeprovinzen namentlich schuldig zu sein, eine Ergänzung in dem Adreßentwurf zu beantragen. Der Hafen Wolgast z. B. hat einen Schaden von täglich 14000 Thlrn gehabt. Die Ausgaben wuchsen, je mehr die Einnahmen versiegten. Ich will fernere großartigere Berechnungen nicht machen. Die vierwöchentliche Aufkündigung hat der Schifffahrt noch außerdem Schaden gethan. Die Ostseeprovinzen haben mit Hingebung alle Opfer getragen, um so wichtiger ist die Fassung, die in meinem Amendement liegt.

Hansemann: Ich gehe auf den Waffenstillstand von Malmöe nicht weiter ein; sollte es verlangt werden, so werden die Mitglieder des damaligen Kabinets ihre Handlungsweise zu rechfertigen wissen.

Was die vorliegende Frage in Beziehung zu andern Mächten betrifft, so besteht nach den der National-Versammlung gemachten Vorlagen eine Garantie von Frankreich, wodurch es sich anheischig macht, Dänemark im Besitz Schleswigs zu erhalten. Aehnliche Verhaltnisse bestehen zwischen Dänemark und Rußland, gewissermaßen auch Schweden.

Es handelt sich also nicht um einen Krieg des großen Deutschlands mit Dänemark allein, sondern mit den größten Staaten Europa's. Darauf ist Rücksicht zu nehmen.

Unerklärlich bleibt mir, daß, während der Waffenstillstand am 26. August geschlossen wurde auf 7 Monate, um Zeit zu gewinnen für die Friedens-Verhandlungen, die Verhandlungen erst im letzten Monate aufgenommen sind, und unser Bevollmächtigter, der zugleich die Centralgewalt in London vertritt, sich mehrere Monate in Deutschland aufgehalten hat.

Es wäre wünschenswerth, hierüber eine Aufklärung von der Regierung zu erhalten.

Ich habe die Ueberzeugung, daß die Lasten eines neuen Krieges ebenso geduldig und patriotisch werden getragen werden, wie im vorigen Jahre. Doch sind sie so groß, daß die Regierung gewiß Alles thun wird, um in einem ehrenvollen Frieden die Interessen und das Recht Deutschlands zu wahren. Ich schließe mich daher dem Amendement des Abgeordneten Walter an.

Minister Graf Arnim: Es ist ein falscher Vorwurf, daß seit dem Waffenstillstand von Malmoe nichts geschehen, im Gegentheil sind die Unterhandlungen mit den betreffenden Mächten stets fortgesetzt worden, und wenn unser Bevollmächtigter sich hier und in Frankfurt aufgehalten hat, so war das stets auf sehr kurze Zeit und er befindet sich im Augenblick wieder in London. Uebrigens bemerke ich, daß durch Vermittelung Englands wahrscheinlich bis zum völligen Abschluß des Friedens ein Provisorium zu Stande gebracht werden wird.

Ich habe einen Bezirk der Ostseeprovinzen zu vertreten. Diese sind nicht reich. Ihr Reichthum besteht in der Liebe zum angestammten Königshaus, in ihrer nervigen Faust, in dem Ertrage ihres Landbaues. Der Handelsweg nach Westen ist uns im vorigen Jahre verschlossen worden, unsere tapfern Soldaten haben nicht vermocht, ihn uns zu öffnen.

Sie haben freilich geschworen, ihrem Könige treu zu dienen zu Lande und zu Wasser, aber der Traum der schwarzrothgoldenen Flotte ist noch nicht verwirklicht.

Wir werden einstehen für die Ehre Deutschlands und Preußens, wir sind gewohnt auf der Vorhut zu stehn, aber wir stehn auf der Vorhut gegen Ost und West. Ueberlassen wir unsern Deutschen Brüdern den nordischen Kampf. Vielleicht trägt das, wie die Preußischen Truppen in Süddeutschland, zu einer innigeren Verschmelzung des Südens und Nordens bei.

Jakobs: Ich unterstütze das Amendement Flottwell, obwohl ich den materiellen Interessen durch meinen eigenen Lebensberuf sehr nahe stehe. Die materiellen Interessen müssen dem Gemeinwohl geopfert werden. Meine eigenen Schiffe sind des Krieges halber zurückgehalten worden, ich habe mehr als das Doppelte von dem verloren, was Herr Küpfer angegeben. Trotzdem halte ich eine entschiedene, feste Sprache für nothwendig. (Bravo!) Wir müssen auch unser Schwert zeigen, damit die Dänen sehen, mit wem sie's zu thun haben, dann dürften sie eher auf unsere Friedensbedingungen eingehen, besonders wenn Dänemark keine neue englische Anleihe erhält. Wenn wir hier schwach und zögernd auftreten, so werden die Ostseeprovinzen gewiß nur leiden. (Bravo.) Ich glaube, daß die Sache in guten Händen liegt, unterstützen wir diejenigen, welche sie führen.

Graf Eulenburg: Der Verkehr von Ostpreußen ist vorzugsweise zur See, im Innern fehlen die Verbindungsmittel, nach dem Nachbarlande fehlt die Ausfuhrgestattung. Diese seine einzige Nahrungsquelle, der Seehandel ist in der dänischen Frage zum Opfer gefallen. Die Ostsee-Provinzen werden gern neue Opfer bringen, man muß sie indessen erwähnen, und der möglichsten Berücksichtigung empfehlen, darum stimme ich für den Zusatz von Baumstark und Genossen, welche zu allen Fassungen des Satzes, welche beliebt werden sollten, gefügt werden kann.

v. Willisen: Von je war ich Gegner des dänischen Krieges, aus rechtlichen Bedenken, aber namentlich aus militairischen Rücksichten. Unsere großen Kräfte stehen unanwendbar vor dem kleinen Gegner. Darum schon würde ich mich gern so milde wie möglich aussprechen, besonders da mir die Vortheile einer Allianz mit Dänemark sehr groß erscheinen; fügen wir aber mit Rücksicht auf die Ministerialerklärung ein entschiedenes Wort hinzu und erklären wir uns deshalb, was anfangs gegen meine Meinung war, für den Antrag Flottwell.

Fischer: Wir müssen allerdings die Provinzen Pommern und Preußen schützen, wir müssen das Ganze kräftigen, dann werden die Theile bald Kraft bekommen. Mit Schweden einmal vereint zu sein, ist gewiß mein innigster Wunsch und darum der Frieden gewiß nicht gering zu achten. Jetzt gilt es aber die deutsche Nationalität. Sollen wir den Polen nachstehen, die vor einigen Tagen hier Anträge machten, welche wir mit Schmerzen und doch Hochachtung zurückweisen mußten? Soll Schleswig, das deutsche Schleswig von uns losgerissen werden? Meine Herren, die Schleswiger hoffen auf Preußen. Denken Sie an Elsaß, denken sie an die russischen Ostsee-Provinzen, sollen wir Schleswig aufgeben? Soll Preußen jetzt schwach sein, da es berufen wird, an Deutschlands Spitze zu treten? Sprechen Sie sich, wie gestern einstimmig für Deutschland, so heute einstimmig für die Erhaltung unserer Nationalität aus.

(Hierzu eine Beilage.)

Milde: Das gesammte Deutschland wird, sollte der Krieg aus-
brechen, leichte Mittel finden, die Nachtheile zu lindern, welche über die
einzelnen Glieder kommen dürften. Ein Vorredner hat die Zustände
Dänemarks vor ihnen entwickelt; ich bin auch der Meinung, daß seine
Finanzen jenes Land zwingen werden, den Frieden selbst herbeizuführen.
Flotte, sein Herr in Kriegszustand erhalten und hat keinen Sundzoll.
Darum hat das Ministerium den Waffenstillstand von sieben Mo-
naten auch mit Freude begrüßt, denn je länger er dauerte, um so mehr
Zeit zum Besinnen hatten die Dänen, um so eher war der Friede zu
hoffen. Ich beklage den unseligen Streit, und ich werde den Tag segnen,
an dem beide von Natur auf gegenseitige Freundschaft hingewiesenen
Völker einen ihrer Ehre entsprechenden Frieden erhalten. (Bravo.)

In der Abstimmung wird das Ammendement Heffter verworfen, da-
gegen der §. 10 des Entwurfs in seiner ursprünglichen Fassung mit dem
Walter'schen Zusatz des Wortes „Recht" fast einstimmig angenommen.

Das Amendement Baumstark bleibt in der Minderheit.

Das Flottwell'sche Amendement wird mit überwiegender Mehrheit
angenommen.

Die Verhandlung schreitet fort zu §. 11 des Entwurfs.

„Die Trauer, welche über das Königliche Haus durch den
Verlust eines in der Blüthe der Jahre dahingeschiedenen Prin-
zen verhängt worden, wird von dem ganzen Volke der Haupt-
stadt wie der Provinzen innigst getheilt. Möge der Ruhm der
Tapferkeit, den selbst das Ausland dem Hingeschiedenen zollte,
und das Andenken seiner ausgezeichneten Eigenschaften zur
Linderung aller durch diesen Verlust geschlagenen Wunden bei-
tragen."

Das dazu gestellte Amendement:

die Worte „der Hauptstadt wie der Provinzen"

zu streichen, wird verlesen und unterstützt.

Es hat sich kein Redner gemeldet.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung. Der Entwurf wird mit
der beantragten Aenderung einstimmig angenommen.

Die Verhandlung schreitet jetzt sofort zu dem Schlußsatz des Entwurfs.
Derselbe lautet:

„Der Gedanke, auf den Grund der neuen Verfassung zum ersten
Male als Mitglieder der ersten Kammer unsere Worte an Ew.
Majestät zu richten, erhöht das Bewußtsein der mit dieser Stel-
lung verbundenen Pflichten. Durchdrungen von der Ueberzeugung,
daß die wahre Freiheit nur unter der Herrschaft der Gesetze, die
Entwickelung des öffentlichen Lebens nur durch die Mäßigung und
Eintracht der verfassungsmäßigen Gewalten gedeihen kann, werden
wir ebenso gewissenhaft die Rechte der Krone achten und schützen,
als über die Rechte des Volks wachen, und hierin, so wie in der
Sorgfalt für die öffentliche Wohlfahrt nach allen Richtungen hin,
mit der zweiten Kammer wetteifernd, durch weise Gesetze insbeson-
dere zur Förderung einer kräftigen Rechtspflege und volksthümlichen
Verwaltung unseren Staat mit Gottes Beistand der Blüthe und
dem Genuß der Freiheiten entgegenzuführen suchen, wozu ihm die
geistige Bildung seiner Bewohner, die verliehene Verfassung und
der erhabene Sinn seines Königs die Aussicht eröffnet und verbürgt."

Das dazu gestellte Amendement:

Statt der Worte:

„.... unseren Staat mit Gottes Beistand der Blüthe und den Genuß der Freiheit entgegenzuführen"

zu setzen:

„.... der Blüthe und dem Genuß gesetzlich geordneter Freiheit entgegen zu führen."

Hansemann.

wird verlesen und unterstützt.

Referent Walter: Der Gedanke, den Herr Hansemann durch das Wort „Ordnung" einführen will, steht bereits im Entwurf. Das Wort „Freiheiten" ist mit Recht auzuwenden, denn das sind bestimmte konkrete Rechte, die summirt unsere Freiheit geben. Der Ausdruck Freiheit ist zu abstrakt.

Wir wollen unsere Ueberzeugung hier aussprechen, daß Gesetzlosigkeit stets Knechtschaft im Gefolge hat, daß Stärkung der Gesetze Stärkuug der Freiheit ist. Der Ausdruck „unter Gottes Beistand" ist mir unentbehrlich. Wir müssen gegenüber dem Volke Dessen gedenken, der die Geschicke der Völker lenkt und vor dem wir uus zu rechtfertigen haben, wenn wir unsern hohen Beruf nicht treu erfüllen. (Bravo rechts.)

Der Verbesserungs Antrag Hansemann wird hierauf abgelehnt, die Fassung des Entwurfs dagegen einstimmig angenommen.

Der Präsident schlägt dem Referenten vor, die Redaktion der Adresse, wie sie im Einzelnen genehmigt worden, bis morgen zu vollenden. (Der Referent ist damit einverstanden.) Ich werde zur Annahme der Adresse in ihrer vollen Fassung eine kurze Sitzung auf morgen um 10 Uhr anberaumen.

Rücksichtlich der Ueberreichung der Adresse an Se. Majestät der König schlage ich vor, dieselbe durch eine aus 20 Mitgliedern, deren je vier in den Abtheilungen durch das Loos zu erwählen sein würden, zu bewerkstelligen.

Die Versammlung tritt dem bei, verwirft dagegen den Vorschlag, daß es auch andern Mitgliedern freistehen solle, sich der Deputation anzuschließen.

Schluß der Sitzung 12¾ Uhr.
(Nächste Sitzung morgen um 10 Uhr.)

Wochen-Bericht.

Die letzte Vergangenheit hat uns Ereignisse von der höchsten
Wichtigkeit gebracht. Das Erscheinen der Oesterreichischen Konsti-
tution ist in jeder Beziehung ein folgenschweres. Wer bisher noch
hoffen konnte, daß Oesterreich seine innere Einheit und Untheilbar-
keit aufgeben oder doch beschränken werde, um in den Deutschen
Bundesstaat eintreten zu können, muß jetzt völlig enttäuscht sein.
Die Verfassung ist in dieser Beziehung nur die reine Konsequenz
der von Oesterreich bisher gegen Deutschland befolgten Politik:
die 14 Kronländer werden einen centralisirten, innig zusammen-
hängenden Bundesstaat bilden; das Verhältniß der Deutschen Län-
der zu Deutschland tritt so ganz zurück, wird für so unerheblich er-
achtet, daß seiner auch nicht mit einer Silbe Erwähnung geschieht.
Und doch hat wieder die jetzt bekannt gewordene Instruktion Schmer-
lings gezeigt, daß Oesterreich sich keineswegs einer entscheidenden
Einwirkung auf Deutschlands Zukunft zu enthalten gedenkt; darin
ist der Plan eines Direktoriums dargelegt, das aus 7 Mitgliedern
mit 9 Stimmen bestehen, dessen Vorsitz von Preußen und Oe-
sterreich abwechselnd geführt werden soll. — Damit wäre im We-
sentlichen die Idee des Bundesstaats aufgegeben. — Hatten die
Oesterreicher bisher in ihrer Verbindung mit der Frankfurter Lin-
ken noch eine Möglichlichkeit des Erfolgs, so ist nun dieser natür-
liche Bund durch die Gewalt der Ereignisse gesprengt worden. —
Schon als Eisenstuck seinen Antrag auf die sofortige zweite Lesung
des Wahlgesetzes stellte, — deren Erfolg für die weiteren Ent-
schließungen der Linken maßgebend sein sollte — gewann die Rich-
tung die Oberhand, welche ohne Nebenrücksichten die endliche Ab-
stimmung über die wichtigsten Verfassungsparagraphen vorher vor-
genommen wissen wollte. Das Erscheinen der Oesterreichischen oc-
trohirten Verfassung entschied die Sache vollends. Von den bishe-
rigen Anhängern des Direktoriums selbst wurde der Antrag einge-
bracht, die erbliche Kaiserwürde nun sofort an Preußen zu über-
tragen, da man sich nun von der Unmöglichkeit einer Theilnahme
Oesterreichs am Bundesstaat überzeugt habe. Die Einhelligkeit,
mit der die Dringlichkeit dieses Antrags von der Versammlung
anerkannt wurde, der tiefe Eindruck, den er auf dieselbe machte,
ist eine große Bürgschaft seines Erfolgs. Damit würde dann ein
bedeutender Schritt zur Einheit Deutschlands gethan sein. Seine Folgen werden sich erst übersehen lassen, wenn die Staaten, welche sich bisher einem Preußischen Erbkaiserthum widersetzt haben, ihr ferneres Verhalten klar an den Tag gelegt haben werden. Die Hoffnung wenigstens ist erlaubt, daß sie sich, unter veränderten äußern Bedingungen, dem Drange der Umstände fügen werden, und daß die Nation sich jedenfalls in ihrer freien Entschließung durch den Hinblick auf mögliche kriegerische Verwickelungen nicht werde beirren lassen. Oesterreich soll nun bereits eine neue Note übergeben haben, worin es entschieden abermals gegen die Schöpfung eines Preußischen Kaiserthums Verwahrung einlegt. Herr v. Schmerling hat seine Stellung zur Centralgewalt aufgegeben.

Neben der Hauptfrage müssen die außerdem in Frankfurt gefaßten Beschlüsse natürlich zurücktreten; dahin gehörte namentlich die — im Wesentlichen der ersten gleiche — Lesung der noch rückständigen Paragraphen der Grundrechte.

Die Berliner Kammern haben bisher noch keine wirkliche Thätigkeit entwickelt; fürs Erste beschäftigen sie nur die Adreßdebatten. Nachdem in der ersten Kammer nicht ohne großen Aufwand von Salbung über das Wort „ehrfurchtsvoll" gesprochen, hat man sich dort für die Anerkennung der Verfassung als zu Recht bestehend entschieden; ein Amendement, welches wieder auf die nationale Reorganisation der ganzen Provinz Posen hinaus wollte, ist glücklich beseitigt. — Würdig ist die Haltung der Kammer bei der Verhandlung über die Deutsche Frage und es ist nur zu wünschen, daß hierin die zweite Kammer sich der ersten ganz anschließe. — Die zweite Kammer ist bis zur Adreßdebatte noch nicht vorgeschritten. Inzwischen ist die Berathung mehrerer wichtigen Fragen eingeleitet: sowohl die Revision der Verfassung, als die verlangte Aufhebung des Belagerungszustandes und die Reorganisation der Gerichte werden von den Abtheilungen zu weiterer Erwägung vorbereitet. — Das Ministerium hat indeß zwei Gesetzentwürfe wegen Beschränkung der Preßfreiheit und des Assoziationsrechtes vorgelegt, die in den Kammern wohl einen heftigen Widerstand zu erwarten haben, da sie in der That die wahre Volksfreiheit in hohem Grade beeinträchtigen. — Im Lande wird tüchtig gerüstet, wie wir in nächster Nähe gesehen haben; die Zeit des Dänischen Waffenstillstands ist in Kurzem abgelaufen und Niemand mag vorher bestimmen, ob uns nicht die nächste Zukunft noch andre kriegerische Verwickelungen bringen mag.

Von den übrigen Deutschen Einzelstaaten verdienen gegenwärtig Hannover und Baiern besondere Aufmerksamkeit. Beide sind in einer innern Krisis begriffen, noch vor Kurzem fehlte beiden ein Ministerium. Jetzt hat sich das hannöversche Ministerium entschlossen, im Amte zu bleibrn, ohne daß doch seine bei dieser Gelegenheit abgegebenen Erklärungen eine wesentlich andere Richtung in Bezug auf die Deutsche Frage verriethen. — In Baiern dauert das Interimistikum immer noch fort; die Kammern sind einstweilen bis in den April vertagt.

Oesterreich ist durch die oktroyirte Verfassung vom 7. d. M. in eine wesentlich neue Phase seiner Entwickelung eingetreten. Daß die Regierung sich zu einem solchen gewaltsamen Schritte entschloß, kann bei ihrer ganzen Richtung nicht Wunder nehmen. Der Reichstag von Kremsier ist aufgelöst, ohne Resultate erreicht haben zu können; er ist aufgelöst unter Androhung der gewaltsamsten Zwangsmittel, ja man ist so weit gegangen, sofort mehrere seiner gerechtesten Mitglieder verhaften zu lassen und zur Untersuchung zu ziehen. Andrerseits sind nun die Verhältnisse der einzelnen Länder des Kirchenstaats klar fixirt und die 14 Kronländer bilden nun die eine, untheilbare österreichische Monarchie. — Man kann nicht längnen, daß diese Constitution im Verhältniß zu den früheren österreichischen Zuständen einen Fortschritt bezeichnet; aber man kann sich auch nicht verhehlen, daß viele scheinbar freisinnige Bestimmungen darin durch andere mit klug versteckter Absicht, wenn nicht ganz illusorisch gemacht werden, so doch eine bedeutende Einschränkung erleiden. — Die Stimmung des Volkes ist nur hier und da, z. B. in Wien, eine freudige; an andern Orten, z. B. in Prag, soll sie sehr gereizt sein. — Fürs Erste hat Oesterreich noch vollauf zu thun, um die Ruhe in seinem Innern herzustellen. Denn der Ungarische Krieg scheint immer noch keineswegs beendigt. Auf die Nachricht von dem Siege bei Kopolna sind wieder mehrerere Niederlagen der Oesterreicher gefolgt und Manches ließ auf eine rückgängige Bewegung derselben schließen. Dahin würde namentlich zu zählen sein, daß Windischgrätz sein Hauptquartier wieder nach Ofen verlegte, wenn dieß nicht auch in der zwischen ihm und dem Ministerium eingetretenen Differenz wegen der Ungarischen Banknoten mit begründet sein könnte. — Doch ist die Theiß nun überschritten und man scheint sich demnach der Entscheidung zu nähern. Jetzt wird schon die Einnahme Großwardeins gemeldet. — Das Bombardement auf Komorn ist inzwischen eröffnet worden.

In Italien ist ein augenblicklicher Stillstand der Ereignisse eingetreten. Wie es scheint, hat Giobertis Rücktritt die längst beabsichtigte Intervention der fremden Staaten verzögert. Indessen ist von der provisorischen Regierung von Toskana eine enge Verbindung mit der Römischen Republik durch Vernichtung der seitherigen, die Territorien trennende Demarkationslinie, durch Herstellung einer völligen Gegenseitigkeit in Handel und Verkehr, durch Errichtung einer centralen militairischen Vertheidigungs-Commission u. s. f. eingeleitet. Uebrigens herrscht in Toskana ein strenger Terrorismus, wie die Maßregeln der Regierung zeigen, wodurch alle auf dem Lande wohnenden Florentiner in die Stadt gerufen werden, damit sie auf die Stimmung der Landbewohner nicht reactionair wirken, so wie die Einsetzung eines Kriegsgerichts für alle solcher Tendenzen Verdächtigen. — In Rom wird allermeist gerüstet, da namentlich die Neapolitaner der Grenze immer näher rücken; die Stimmung ist nach gerade so geworden, daß das Volk den bloßen Anblick von Priestern nicht mehr verträgt.

Aus Sicilien wird berichtet, daß dort die von Ferdinand von Neapel gestellten Friedensvorschläge angenommen seien, wonach die Oberhoheit des Königs anerkannt und im Uebrigen auf die Constitution von 1812 zurückgegangen wird.

Der Papst und der Großherzog von Toskana protestiren fortwährend gegen das, was in ihren Ländern geschieht. Es muß sich nun zeigen, was die auswärtigen Mächte für sie werden thun können. Von diesen bezeigt Frankreich schon jetzt wenig Lust zur Intervention und Spanien scheint es dazu wieder an Geld zu fehlen.

Die Französischen Kammerverhandlungen boten in der letzten Zeit wenig Interessantes; man beschäftigte sich noch mit den Einzelheiten des Wahlgesetzes. Allgemeine Aufmerksamkeit aber erregt der nun in Bourges vor dem außerordentlichen Gerichtshofe eröffnete Prozeß gegen die Maigefangenen.

In den Englischen Häusern bereiten sich jetzt die Debatten über Aufhebung der Navigationsgesetze vor; außerdem ist hervorzuheben, daß nun Sir Charles Napier als Commandeur nach Indien gehen wird. Von ihm erwartet man eine bessere Führung und die Beendigung des Krieges.

Theater.

Auch die am letzten Donnerstag zur Ausführung gekommene beliebte Posse „Einmal hunderttausend Thaler" bewies, daß die dermalige Gesellschaft des Hrn. Vogt mehrere tüchtige Mitglieder in ihren Reihen zählt, die selbst den Ansprüchen eines viel fordernden Publikums zu genügen vermögen. Hr. Echten als Stullmüller war wieder höchst ergötzlich, wenngleich er mitunter etwas übertrieb, was man aber in einer Posse nicht so genau nehmen darf. Auch die Herren Tietze und Bursche waren recht brav, und insbesondere war letzterer bemüht, in seinem Bullrich einen komischen Charakter darzustellen, was ihm auch theilweise wohl gelang; seine Maske war jedoch, namentlich im ersten Akt nicht jugendlich genug. — Frl. v. Skepsgardh spielte ihre Rolle mit würdigem Anstande, und Frl. Starkloff die Wilhelmine mit sicherer Auffassung und Gewandtheit, nur zog sie die Rolle stellenweise etwas zu sehr herab, was auf der Bühne nie geschehen sollte, weil es immer zum Nachtheil des Repräsentanten ausschlägt. Die komischen Figuren Zwickauer und Zittauer erfüllten ihre Bistimmung, indem sie oft wiederholtes Lachen erregten, doch erinnern wir uns, diese beiden Rollen im verflossenen Jahre hier in meisterhafter Weise dargestellt gesehen zu haben. — Am Freitage wurde auf vielfach laut gewordenes Verlangen Maltitz's „Fürst, Minister und Bürger" wiederholt und höchst beifällig aufgenommen.

Auf die am Sonntage zum ersten Male hier zur Aufführung kommende, reizende Oper „Stradella" verfehlen wir nicht, das theaterfreundliche Publikum besonders aufmerksam zu machen. Wer sich einen recht genußreichen Abend verschaffen will, versäume die Vorstellung ja nicht.
G.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich].

Nekrolog.

Den 2. d. M. starb der Landrath des Schildberger Kreises Georg v. Borowski. Durch seinen Tod hat nicht allein die Familie, sondern auch der Kreis, dem er durch 18 Jahre vorstand, einen herben Verlust erlitten. George v. Borowski war den 19. Septbr. 1781 zu Frankfurt a/O. geboren, woselbst sein Vater, George Borowski, ein Bruder des Erzbischofs Borowski zu Königsberg, Professor war. Mit einer sorgfältigen Erziehung ausgestattet, trat B. in früher Jugend in den Kriegsdienst und stand mehrere Jahre in Rawa und Warschau in Garnison, wo ihm die Gelegenheit geboten wurde, sich mit der polnischen Sprache und Nation zu befreunden. Die unglückliche Epoche von 1806 veranlaßte ihn, die militairische Laufbahn zu verlassen, und er lebte seitdem, sich für bessere Zeiten aufsparend und mit ländlichen Arbeiten beschäftigt auf seinem Gute Freschen, bei Winzig, Wohlauer Kreises in Schlesien; doch zog die Aufmerksamkeit der Kreiseinsassen, welche den rührigen, strebsamen und umsichtigen, jungen Mann achteten, aus seiner ländlichen Stille und Dunkelheit hervor. Es wurden ihm im Laufe der Zeit alle Ehrenämter, Kommissionen und Stellvertretungen, welche in der Kreisverwaltung nur vorkommen können, anvertraut; und er wäre sicherlich Landrath des Wohlauer Kreises geworden, wenn ihn nicht vor Erledigung des fraglichen Amtes sein Schicksal fortgeführt hätte. Im Jahre 1831 wurde ihm zunächst intermistisch und einige Zeit darauf definitiv die Verwaltung des landräthlichen Amtes zu Schildberg übergeben. Es war zu der Zeit eine schwere Bürde. Sein Vorgänger Zychliński war ein ganz achtbarer Edelmann und sehr guter Jäger, aber kein Beamter und Geschäftsmann gewesen: vor Feder, Dinte und Papier hatte der alte, gute Herr eine Idiosynkrasie, welche ihn schütteln machte; mit Ausnahme der Abgaben, welche ziemlich regelmäßig eingezogen wurden, war nicht ein Zweig der Verwaltung, nicht ein Verhältniß, nicht ein Geschäft in Ordnung; — im Gegentheil ging Alles dem Verfalle und der Auflösung entgegen. Es hatten eigentlich die Schreiber des Zychliński, dessen Namen sie so gut nachzumachen verstanden, durch 16 Jahre das landräthliche Amt verwaltet. Die Bureauhilfe war schwach und wegen eines schlechten Subjekts, dessen Unterschleife sich erst später herausstellten, durchaus unsicher. Der Kreis-Steuereinnehmer Schütz war flüchtig geworden und hatte gegen 10,000 Rthlr. Defekte hinterlassen. Viele geistliche und Schulämter waren seit Jahren unbesetzt, und in manchen Orten (z. B. in Grabow) war wegen der mangelnden Aufsicht ein wahres Heidenleben à la Sodom und Gomora eingerissen. Unter solchen Umständen übernahm B. die Verwaltung des landräthlichen Amtes. Das muß man wissen, um seine Leistungen zu beurtheilen und gerecht zu sein. Viel ist allerdings noch zu thun übrig; viel hat aber auch B. gethan. Seine Arbeitskraft und seine Thätigkeit waren außerordentlich. Er war nicht einer von den Landräthen, welche die Secretaire arbeiten lassen und allwöchentlich ein Mal unterzeichnen: er arbeitete selbst von früh bis spät; Alles mußte durch seine Hände gehen; einzelne Zweige der Verwallung, die Kirchen- und Schulsachen, behielt er sich zur eigenen Bearbeitung vor, und die auswärtigen Termine hielt er stets selbst ab. Unter ihm ist die alte Unordnung, welche sonst in den städtischen Communalverhältnissen herrschte, so ziemlich beseitigt und der Geschäftsgang geordnet werden; er hat das der hiesigen Provinz eigenthümliche Institut der Distrikts-Polizei-Commissarien in seinem Kreise eingeführt und in zwei Städten (Schildberg und Kempen) die Städteordnung eingeleitet, eingeführt und in den nothwendigen, natürlicher Gang gebracht; er hat eine Menge Schulen gegründet und für eine bessere Ausstattung derselben gesorgt. Vorzüglichen Dank verdient aber die Einrichtung eines Kreis-Lazareths, — einer Anstalt, welche vor dem gänzlich fehlte und seit ihrem Bestehen viele Menschenleben erhalten hat. Es wäre nur zu wünschen, daß das Institut sichere und größere Mittel und eine bessere Einrichtung erhalten hätte. Wenn B. für gute Wege und Straßen gesorgt hätte, so würde schwerlich sein Verdienst zu überbieten sein. In großen und wichtigen Momenten, wie sie namentlich das verflossene Jahr brachte, zeigte B. Muth, Pflichttreue und eine feste, patriotische Gesinnung; doch war er nicht für energische und durchgreifende Mittel. Gern war

er, wenn es sich mit seinen Pflichten vertrug, gegen Jeden dienstfertig; — und sicherlich wird sich Niemand finden, der durch Laune, Willkühr und Selbstsucht von seiner Seite gelitten hätte. Dessenungeachtet ist er nicht im Stande gewesen, sich die volle Sympathie der Kreiseinsassen zu erwerben; doch war ihm noch mehr das niedere Volk als der Adel zugethan. Er, noch ein Mann der alten Schule und Sitte, war nach der allgemeinen vormärzlichen Gewohnheit, gegen die gemeinen Leute stets herablassend und freundlich, gegen Gebildete und Unabhängige nach ihrem Range und Stande sehr gemessen und gegen sogenannte Standespersonen äußerst ceremoniös und artig. Die gegenwärtige Zeit war ihm nicht mehr verständlich. Sein Herz gehörte der Vergangenheit. Höchst selten und nur ungern sprach er von Politik. Ein ehrlicher Aristokrat, ein altpreußischer Veteran fand er eine Constitution sehr überflüssig; ohne Absolutismus, Adelstand und Soldatenregiment konnte der alte Herr sich keine Ordnung und keinen Staat denken. Seinen Grundsätzen gemäß hielt B. bei seinen Untergebenen ungemein auf Respekt; doch war er sonst nachsichtig gegen sie und hat manchen faux pas mit dem Mantel der christlichen Liebe bedeckt. Die Herrn Oberpräsidenten Flottwell, Graf Arnim und v. Beurmann, welche im Laufe seiner Amtsverwaltung der Provinz vorstanden, haben ihn stets besucht und mit Achtung behandelt; B. schien die Gunst derselben zu besitzen. Das läßt sich auch leicht erklären: B. war ein Mann, dessen gute Gesinnung Niemand in Zweifel zog, und ein geschicktes, pünktliches Organ, welches die Absichten der Staatsregierung begriff und bereitwillig ausführte. So stellte er sich auch gegen die Departemental-Behörde: ohne Widerspruch geschah Alles, was ihm aufgegeben wurde. Nur persönliche Angriffe vertrug er nicht; da trat er entschieden auf und vertheidigte sich mit einem Freimuthe, der überraschend war. — Bis kurz vor seinem Tode war B. ein rüstiger und kräftiger Sechsziger und immer noch ein stattlicher Mann, den das graue Haar und die frische Farbe recht gut kleideten. Mit einem Male brach seine Natur zusammen: Altersschwäche, Krankheit und alte Uebel vereinigten sich und führten seinen Tod herbei. Er starb nach langem Leiden an dem obengenannten Tage, Abends um ½8 Uhr in Folge des Lungenschlages. Den 5ten fand die Beerdigung statt. Sämmtliche benachbarte Schulen und ihre Lehrer, Freunde aus der Nähe und Ferne, viele Einsassen des Kreises und der größte Theil der Einwohner der Stadt Schildberg gaben ihm das letzte Geleite. Er hinterließ zwei lebende Geschwister, einen Bruder, welcher als Major in Fürstenwalde steht, und eine Schwester, welche in Breslau lebt; eine Wittwe und drei Söhne, Carl, Heinrich, Friedrich, welche als Offiziere bei unserem Heere stehen. — B. war ein Ehrenmann! Seine Freunde werden ihn nicht vergessen! Sit Tibi terra levis!

Wunderbar! — Der scharfsinnige und gewandte Hr. Polizeirath Hirsch, — man erinnere sich nur seiner geharnischten Reden und Definitionen in der Stadtverordneten-Versammlung, — bekennt in seinem „Letzten Worte", heut. Pos. Zeit. S. 256. wiederum ohne seine Autorschaft direkt abzuleugnen, die Unmöglichkeit, überzeugend die Vermuthung zu widerlegen, er sei der Verfasser des mich gehässig angreifenden Artikels in der „Neuen Preuß. Zeitung"; er bekennt damit, in der harten Klemme zwischen Affirmative und Negative, d. h. hier, zwischen Wahrheit und Unwahrheit sich zu befinden! — Und dennoch wäre sein Widerspruch so ungemein leicht zu bekräftigen. Es braucht ja nur, wie es in ähnlichen Fällen häufig und aller Orten geschieht, ein Zeugniß des Verwaltungsausschusses, selbst nur der drei Redakteurs der Kreuz-Zeitung — von dem Assessor Wagener allein würde es hier allerdings nicht genügen, — darüber zu publiciren. Sollte es ihm wirklich an Geldmitteln hierzu fehlen, so bin ich, solche Aufklärungen nicht blos für nützlich, sondern vielmehr für nothwendig erachtend, in billiger Theilnahme sehr gern bereit, die Kosten zu tragen. So lange dergleichen aber nicht geschieht, können ich und viele andere dem ausgesprochenen Verdachte nicht entsagen; ich rufe daher dem geehrten Herrn in unendlichem Mitleiden den guten alten französischen Spruch zu: Qui s'excuse, s'accuse! — Posen, am 17. März 1849.

Schreeb.

Markt-Bericht.

Berlin, den 16. März.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 54—58 Rthlr. Roggen loco 25—26 Rthlr., p. Frühjahr 82pfünd. $24\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $24\frac{1}{2}$ G. Mai/Juni $25\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $24\frac{3}{4}$ G. Juni/Juli $26\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 26 bez. Juli/August 27 Rthlr. Br., $26\frac{1}{2}$ G. Gerste, große loco 23—25 Rthlr., kleine 19—21 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14—15 Rthlr,, pr. Frühjahr 48pfd. $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. Rüböl loco $13\frac{5}{6}$ Rthlr. Br., $13\frac{3}{4}$ bez. u. G., pr. März $13\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. u. Br., März/April dito, April/Mai dito, Mai/Juni $13\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G. Juni/Juli dito, Juli/August $13\frac{5}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{3}$ G, August/Septb. $13\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{6}$ G., Sept./Oktober 13 Rthlr. bez. Okt./Novbr. $12\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. u. G. Leinöl loco 11 Rthlr. Br., Lief. pr. April/Mai $10\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $10\frac{5}{12}$ G.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{5}{6}$ à $\frac{7}{8}$ Rthlr. verk., pr. März 15 Rthlr. Br., pr. Frühj. $15\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., 15 bez. u. G. Mai/Juni $15\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $15\frac{1}{2}$ G. Juni/Juli $16\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 16 G.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Gestern Abend 9 Uhr entschlief nach schwerem Kampfe meine unvergeßliche Frau Emma geb. Kloße. Verlassen stehe ich mit meinen acht kleinen Kindern an ihrer Bahre! Gott nur kann unsern Schmerz lindern.

Posen, den 17. März 1849.

C. G. Blau.

Die Beerdigung findet Montag den 19. Nachmittags 3 Uhr statt.

Am 8. d. M. endete nach einem 13wöchentlichen Krankenlager im 49sten Lebensjahre mein theurer und heißgeliebter Bruder, der Königl. Landrath des Wirsitzer Kreises und Ritter des Rothen Adler-Ordens, Alfred v. Randow, sein dem Ernste seines Berufes und dem Glücke seiner Familie geweihtes Leben. Schmerzerfüllt diese Anzeige im Namen der trauernden Wittwe, ihrer fünf verwaisten Kinder, und in meinem und meiner Geschwister Namen allen Verwandten und Freunden unseres Hauses widmend, bitten wir sämmtlich um stille Theilnahme.

Düsseldorf, den 11. März 1849.

v. Randow,
Major u. Commandeur d. 5. Ulanen-Regts.

Bekanntmachung.

Das im Schildberger Kreise des hiesigen Regierungs-Bezirks belegene Vorwerk Strzyżew, zu welchem

an Obstgärten	19	Morg.	103	□R.
„ Feldgärten	5	„	147	„
„ Aeckern	531	„	89	„
„ Wiesen	99	„	111	„
„ Hütungen	55	„	90	„
„ Hof- u. Baustellen	7	„	159	„
„ Unland	24	„	171	„
zusammen	744	Morg.	150	□R.

gehören, welches mit Berücksichtigung der Real-Lasten von jährlich 113 Rthlr., auf 11,720 Rthlr. taxirt und nur noch bis Johannis d. J. verpachtet ist, soll mit Zubehör im Ganzen öffentlich meistbietend veräußert werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf

den 14ten Mai dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr in loco Strzyżew vor dem Regierungsrath Meerkatz anberaumt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Veräußerungs-Bedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur, ferner bei dem Domainen-Rent-Amte zu Schildberg und bei dem Gutspächter Hrn. v. Zerboni auf Strzyżew, bei letzterem auch die Karte und das Bonitirungs-Register eingesehen werden können.

Posen, den 16. Februar 1849.

Königliche Regierung III.

Bekanntmachung.

Zum 1. April c. soll die hiesige Garnison umquartirt werden. Da eine Verminderung der Truppen nicht zu erwarten ist, so müssen sämmtliche Grundstücke wieder in der bisherigen Höhe mit Mannschaften belegt werden.

Diejenigen Hausbesitzer, welche die Einquartirung nicht selbst aufnehmen wollen, müssen wegen der Ausmiethung selbst das Nöthige veranlassen und dem Servis-Amte bis zum 21. d. M. anzeigen, wo die Soldaten untergebracht werden können.

Häufige Beschwerden darüber, daß die Quartiere nicht vorschriftsmäßig, veranlassen uns die resp. Hauseigenthümer unsere Bekanntmachung vom 13. Oktober 1848 zur genauen Befolgung in Erinnerung zu bringen.

Posen, den 16. März 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs Lieferung der erforderlichen neuen Utensilien zur Ausstattung der Bastion V. (Berliner Fort) und des St. Rochus-Forts als Kasernements, wird hierdurch Lizitations-Termin auf

Montag den 19ten März c.	Vormittags	9 Uhr für die Tischler,
		11 Uhr für die Schlosser,
	Nachmittags	3 Uhr für die Stellmacher,
		$4\frac{1}{2}$ Uhr für die Böttcher,
Dienstag den 20sten März c.	Vormittags	9 Uhr für die Kupferschmiede,
		$10\frac{1}{2}$ Uhr für die Klempner,
	Nachm.	3 Uhr für die Tapezierer,

in dem Geschäftslokal der unterzeichneten Verwaltung, Wallstraßenseite des neuen Intendantur-Gebäudes am Berliner-Thor anberaumt, wozu die kautionsfähigen geeigneten Uebernehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die desfallsigen Bedingungen im gedachten Lokal schon vorher eingesehen werden können, und daß im Termin eine Kaution von $\frac{1}{10}$ vom Werthe des Lieferungs-Objekts aufzuweisen ist.

Posen, den 7. März 1849.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Montag den 19ten März Nachmittags 3 Uhr werden im Hofe des Katharinen-Klosters gegen 100 Paar alte Stiefeln und altes Messingzeug gegen gleich baare Bezahlung, erstere im Ganzen oder im Einzelnen, an den Meistbietenden versteigert werden.

Posen, den 14. März 1849.

Goltz,
Major und Bataillons-Kommandeur.

Bekanntmachung.

Der Pfandbrief Nro. 23/999. über 100 Rthlr. mit Zinsen zu $3\frac{1}{2}$ pro Cent des Gutes Chrustowo, Wreschener Kreises, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts hierselbst vom 13. December 1848 amortisirt worden. Dies wird gemäß §. 130. Tit. 51. Thl. I der Allgemeinen Gerichtsordnung hiermit bekannt gemacht. Posen, den 13. März 1849.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Auf die Anfrage des Heimann Glaß aus Grätz in No. 56 dieser Zeitung diene zur Nachricht: Ein Schild mit der Aufschrift »Speyer i Syn« hat an der hiesigen Handlung Speyer & Sohn nie existirt, und hat also auch nicht überstrichen werden können. Wer aber das andere Schild mit der Firma „N. Speyer & Sohn" heruntergerissen, darüber werden die Sensenmänner vom 14. April v. J., unter denen Heimann Glaß sehr viele werthe Freunde zählt, genau Auskunft geben können.

Der Ausgang des Injurien-Prozesses gegen den 2c. Glaß, zu der ihn wahrscheinlich jene Auskunft wünschenswerth erscheint, wird seiner Zeit veröffentlicht werden. Grätz, den 15. März 1849.

Liebermann Speyer.